

Anlage 1

Vorlagen-Nr.: 2021/7/0283-2

Datum: 05.07.2021



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung

„Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach den §§ 11 - 14 SGB VIII sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII“

1. Fortschreibung

2021 bis 2024

Inhalt

1	Planungsprozess	1
1.1	Ausgangssituation und Planungsauftrag	2
1.2	Planungsprozess/-methoden	3
1.2.1	Geplante Zeitschiene	3
1.2.2	Umsetzung des Planungsprozesses	4
1.2.3	Darstellung der Beteiligungsinstrumente	6
1.3	Bestands- und Bedarfsermittlung	7
1.3.1	Landkreisfinanziertes Grundangebot	7
1.3.2	Schulsozialarbeit	9
2	Bestandserhebung	11
2.1	Kreisweiter Raum	11
2.2	Sozialräume	11
2.2.1	Sozialraum 1	12
2.2.2	Sozialraum 2	13
2.2.3	Sozialraum 3	13
2.2.4	Sozialraum 4	14
2.2.5	Sozialraum 5	15
3	Aussagen zur Bedarfsentwicklung in den Sozialräumen	16
3.1	Statistische Auszüge	16
3.2	Festgestellte Bedarfe	20
4	Maßnahmeplanung	21
4.1	Kreisweiter Raum	21
4.2	Inhaltliche Ausrichtung der Sozialräume	24
4.2.1	Sozialraum 1	30
4.2.2	Sozialraum 2	31
4.2.3	Sozialraum 3	32
4.2.4	Sozialraum 4	33
4.2.5	Sozialraum 5	34
5	Qualitätsprozess, Fachstandards und Leistungskriterien	35
5.1	Fachliche Standards für soziale Arbeit im Sozialraum entsprechend der Leistungsbereiche der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	35
A	Strukturqualität	35
B	Prozessqualität	37
C	Ergebnisqualität	38
5.2	Fachliche Standards für Schulsozialarbeit entsprechend der Leistungsbereiche der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	38
A	Strukturqualität	39
B	Prozessqualität	41
C	Ergebnisqualität	42
5.3	Qualitätsprozess	43
6	Ausblick und Zielstellungen	46
7	Schlusswort	48
	Literaturverzeichnis	49
	Abkürzungsverzeichnis	49
	Anlagenverzeichnis	50

Soweit in diesem Bericht aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet wurden, gelten diese Personenbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

Planungsprozess

1.1 Ausgangssituation und Planungsauftrag

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII).

Junge Menschen bis 27 Jahre und ihre Familien sind die Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag, soll jungen Menschen das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtern und muss Benachteiligungen entgegen wirken. Es sind präventive Maßnahmen vorzuhalten, die der Hilfestellung und dem Schutz junger Menschen dienen. Jugendhilfeplanung dient dabei als Instrument, bedarfsgerecht Einrichtungen und Dienste zu planen, um ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorzuhalten (§ 80 SGB VIII). Der Landkreis vollzieht die Jugendhilfeplanung in fachlich abgegrenzten Teilfachplänen. Der vorliegende Teilfachplan A widmet sich dabei den Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII. Die gesetzlichen Grundlagen liegen in

- § 9 SGB VIII - Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,
- § 11 SGB VIII - Jugendarbeit,
- § 12 SGB VIII - Jugendverbandsarbeit,
- § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit,
- § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- § 74 SGB VIII - Förderung der freien Jugendhilfe.

Die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geförderten Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII definieren sich wie folgt:

- **Landkreisfinanziertes Grundangebot:** ist das je Sozialraum/kreisweit zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung der Schwerpunkte und Mittlerziele im Rahmen von §§ 11 - 14, 16 SGB VIII mit hauptamtlichen Fachkräften¹.
- **Schulsozialarbeit:** ist ein auf die §§ 11, 13 SGB VIII bezogenes/ausgerichtetes, eigenständiges Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit Schule individuell, vereinbarten, verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind².
- **Flexibles Jugendmanagement**³: ist ein auf Landesebene initiiertes, ergänzendes Angebot zur Demokratieförderung und Stärkung der Jugendverbandsarbeit.
- **Ehrenamtlich geförderte Maßnahmen**⁴: werden überwiegend im Ehrenamt umgesetzt und beinhalten Projekte/außerschulische Jugendbildung, Internationale Jugendbegegnungen sowie Kinder- und Jugenderholung/Stadtranderholung nach §§ 11, 16 SGB VIII.
- **Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit:** nach § 13 (2) SGB VIII untergliedern sich in Jugendberufshilfe und Produktionsschulen und tragen zur sozialen und beruflichen Eingliederung bei. Diese Projekte verorten sich aufgrund ihrer besonderen Ausrichtung und Kooperationsstruktur mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter im Teilfachplan C.

¹ Die Finanzierung des landkreisfinanzierten Grundangebotes basiert auf der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (Jugendpauschale) und dem Anteil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

² Die Finanzierung der Schulsozialarbeit basiert auf der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsens (FRL SSA) und dem Anteil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RL Hauptamtliche Projekte nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII).

³ Die Finanzierung des Flexiblen Jugendmanagements basiert auf der Förderrichtlinie Weiterentwicklung des Freistaates Sachsen und dem Anteil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RL Hauptamtliche Projekte §§ 11 - 14, 16 SGB VIII)

⁴ Die Finanzierung basiert auf der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (Jugendpauschale) und dem Anteil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RL Ehrenamtlich geführte Maßnahmen nach § 11, 16 SGB VIII).

Neben diesen vom Land Sachsen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geförderten Angeboten gibt es weitere Fördermittelprogramme (z. B. Jugendmigrationsdienste, Demokratie leben!, Mehrgenerationenhäuser) und regionale oder überregionale Aktivitäten (z. B. Projekte der Kommunen), die das Leistungsfeld §§ 11 - 14, 16 SGB VIII tangieren.

Die Jugendhilfe des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess. Der Jugendhilfeplan ist als Grundlage regelmäßig fortzuschreiben. Hierzu gehört eine umfassende Bedarfs- und Bestandserfassung, die Auswertung der IST-Situation und des Bedarfes sowie die konkrete Maßnahmeplanung entsprechend § 80 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII. Jugendhilfeplanung legt dabei seinen Blick auf alle Leistungsfelder, um einen Wissenstransfer zu Bedarfen zu erreichen und eine Struktur der Leistungsbereiche aufzubauen, die harmonisiert und zusammenwirkt.

Aufgrund der Haushaltssituation im Jahr 2016 und den Jahren zuvor wurde im Landkreis ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt. Hieraus erging ein Maßnahmenkatalog für den Bereich Jugendhilfe. Die Maßnahme „Erhöhung der Wirksamkeit des Grundangebotes im Bereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII“ beinhaltete dabei die Formulierung von strategischen und operativen Zielen und die Konkretisierung der Verfahren zur Qualitätsmessung.

Zur Umsetzung dessen beschloss der Kreistag die Überarbeitung des Teilfachplanes A - Leistungen nach den §§ 11 - 14, 16 SGB VIII einschließlich einer Zeitschiene für die Jahre 2019 und 2020 (Beschluss-Nr.: 2018/6/0645-1). Beabsichtigt war, dass mit Wirkung zum 01.01.2021 die Umstrukturierung zur Umsetzung kommt.

Diese beinhaltete folgende Ziele:

- Überarbeitung der Jugendhilfelandchaft im Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für den gesamten Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Neuausrichtung der Leistungen und Erarbeitung einer an die sozialräumlichen Bedarfslagen angepasste akteursübergreifende Maßnahmeplanung,
- Auswahl der Träger je Leistung mit Zuschlagserteilung ab dem Jahr 2021 mittels eines transparenten Verfahrens,
- Erreichen von Planungssicherheit und Stabilisierung der Strukturen bei den künftigen Trägern über einen definierten, mehrjährigen Leistungszeitraum als Qualitätsziel

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde festgelegt, dass bei der Umstrukturierung der Jugendhilfelandchaft und somit bei der Jugendhilfeplanung der Fokus auf das landkreisfinanzierte Grundangebot gelegt werden soll. Die hierbei zu entwickelnden Leistungen waren im Hinblick auf den Bestand der weiteren Angebote sowie dem aktuellen Bedarf zu erarbeiten.

Der vorliegende Jugendhilfeplan beschreibt sowohl den Prozess als auch das Ergebnis der Umstrukturierung im landkreisfinanzierten Grundangebot und beinhaltet Aussagen zur Schulsozialarbeit als eine Säule nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.

1.2 Planungsprozess/-methoden

1.2.1 Geplante Zeitschiene

Die einzelnen Arbeitsschritte und Schwerpunktthemen zum Prozess und deren geplante zeitliche Einordnung ergeben sich aus dem Kreistagsbeschluss zur Umstrukturierung des Teilfachplans A (Beschl.-Nr.: 2018/6/0645-1) und waren wie folgt geplant:

1. Quartal 2019

- Überarbeitung des Bedarfsfragenkataloges,
- Erarbeitung von Indikatoren zur Bestandserfassung in den Räumen,

- Überarbeitung der Mindestanforderungen an eine Rahmenkonzeption,
- Wirkungsmessung und Erarbeitung von einheitlichen Messinstrumenten

2. Quartal 2019

- Bestandserfassung in den Räumen anhand festgelegter Indikatoren; Aussagen zur sozialräumlichen Dimension für jeden Raum,
- Bedarfsfeststellung in den Räumen und Aussagen zur sozialräumlichen Dimension,
- Vorbereitung und Durchführung von Sozialraumkonferenzen

3. Quartal 2019

- Bündelung der Ergebnisse je Sozialraum, Kurzbeschreibung des Sozialraumes,
- Definition von Sozialraumbudgets

4. Quartal 2019

- Gründung einer Bewertungskommission; Erarbeitung von Eignungskriterien und des auszuschreibenden Leistungsangebotes je Raum

1. Quartal 2020

- Durchführung des Vergabeverfahrens

2. Quartal 2020

- Bewertung der eingereichten Konzepte der Akteure im Raum durch die Bewertungskommission

3. Quartal 2020

- Beschlussfassung zur Auftragserteilung ab 01.01.2021

Mit der Beschlussfassung war verbunden, dass die Schwerpunktthemen der Planung ergebnisorientiert unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Städte und Gemeinden des Landkreises, der Schnittstellenpartner intern und extern sowie der Strategieguppe Qualität zur Umsetzung zu diskutieren sind. Zu jedem Schwerpunktthema war der Einbezug der beschlussfassenden Gremien (Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss bzw. Kreistag) vorausgesetzt.

1.2.2 Umsetzung des Planungsprozesses

Die Umsetzung des Planungsprozesses orientierte sich regelmäßig an der gesetzten Zeitschiene, brachte aber durch Entwicklungen im Prozess Abweichungen mit sich.

Die Neudefinition der fünf Sozialräume, die bereits im Kreistag im Dezember 2018 beschlossen wurde, bildete die wesentliche Planungsgrundlage. Hieraus resultierte auch der 1. Auftrag, die Zusammenführung von vormals zehn Planungsregionen in fünf Sozialräumen sichtbar zu machen.

Das Jahr 2019 stand unter dem Fokus der **Bedarfsermittlung und -auswertung**:

- **Kick-Off Veranstaltungen** zum Auftakt des Prozesses im Januar/Februar 2019 mit Kommunen und Akteuren der Sozialräume; Ergebnis: Vorstellung und Erläuterung des Planungsprozesses und Workshops zum Sichtbarmachen von Akteuren, Kooperationen und Vernetzungen/Netzwerken in den neu gebildeten Sozialräumen,
- Überarbeitung des **Bedarfsfragenkataloges** mit der Zielstellung der besseren Einbindung der Kommunen sowie Erfassung von Leistungen im Sozialraum und Vernetzung; die Überarbeitung erfolgte gemeinsam mit der Strategieguppe Qualität; Ergebnis: Neufassung des Bedarfsfragenkataloges (Beschl.-Nr.: 2019/6/0676),

- Durchführung der **Bestands- und Bedarfserfassung** im April 2019 mittels neugefasstem Bedarfsfragenkatalog in einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit Kommunen und Akteuren in den Sozialräumen,
 - **Sozialraumkonferenzen** im Mai bis Juni 2019 mit Kommunen und Akteuren in allen fünf Sozialräumen; Ergebnis: Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Bedarfsfragenkatalog sowie von verschiedenen statistischen Daten zum Raum und Verständigung über den konkreten Bedarf und Handlungsansätze in den Räumen
- Bündelung der Erkenntnisse zur Informationsvorlage im Jugendhilfeausschuss im September 2019 über die festgestellten Bedarfe im Leistungsbereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII (Vorlagen-Nr.: 2019/7/0049)

Das Jahr 2020 widmete sich der Bedarfsauswertung mittels **Schwerpunkt- und Prioritätensetzung, Maßnahmeplanung** und **Definition des Leistungsangebotes:**

- Auswertung der Bedarfe und **Erarbeitung von Schwerpunkten für die künftige inhaltliche Ausrichtung**, welche mit den Kommunen und der AG §§ 11 - 14, 16 SGB VIII abgestimmt wurden sowie **Priorisierung der Schwerpunkte** je Raum in intensivem Austausch mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Januar 2020 und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss im März 2020 (Beschl.-Nr.: 2020/7/0146)
 - Bildung von **Sozialraumbudgets** an Hand von objektiven Kriterien (Jungeinwohnerzahl je Sozialraum, Gebietsgröße und Sozialindikatoren) und Erarbeitung einer **Maßnahmeplanung** für das landkreisfinanzierte Grundangebot auf der Grundlage des Bedarfes und der Analyse der Ist-Situation in den Räumen in intensivem Austausch mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Januar 2020
- Beschlussfassung über die beabsichtigte Mittelbereitstellung für die Jahre 2021 bis 2024 zur Umsetzung der Maßnahmeplanung für das landkreisfinanzierte Grundangebot sowie Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Umsetzung der Maßnahmeplanung⁵ (Beschl.-Nr. 2020/7/0162)
- Erarbeitung von **Leistungsbeschreibungen** (Definition des Leistungsangebotes) je Sozialraum sowie für den kreisweiten Raum mit den drei Bestandteilen
 - I. Grundlagen und Ausgangssituation
 - II. Inhaltliche Anforderungen an die Leistungen
 - III. Aufbau und Anforderung an das Konzeptsowie Erstellung der Allgemeinen Hinweise und Vertragsbedingungen und Dokumente für das Interessenbekundungsverfahren (Einbezug bestehender Dokumente (Mindestbestandteile an eine Rahmenkonzeption, Qualitätsstandards, Jugendhilfeplan - Teilfachplan A vom 08.10.2015, Fachempfehlungen des Freistaates Sachsen, der derzeit geltenden Richtlinie - Richtlinie Jugendamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge §§ 11 - 14; 16; 52 SGB VIII etc.),
 - Bildung einer **Bewertungskommission** zur Festlegung von **Eignungskriterien** und **Bewertungskriterien**: Erarbeitung einer Bewertungsmatrix und entsprechender Bewertungshinweise ausgehend von den Leistungsbeschreibungen (Aufbau und Anforderungen an das Konzept)
- Bündelung der Ergebnisse in der Informationsvorlage zu den „grundlegenden Inhalten der Leistungsbeschreibung nach den §§ 11 - 14, 16 SGB VIII und zu den Bewertungskriterien“ im Jugendhilfeausschuss am 04.06.2020 (Beschl.-Nr. 2020/7/0172);

⁵ Dieser Beschluss wurde als Dringlichkeitsentscheidung des Landrates auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 16.03.2020 nach § 32 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 48 Absatz 4 Sächsische Landkreisordnung gefasst.

im Ergebnis der Diskussion im Jugendhilfeausschuss wurden Mindestpunktzahlen in den Bewertungskriterien mit einer hohen Gewichtung festgelegt, um die notwendige, konzeptionelle Fachlichkeit zu sichern.

- **Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens** vom 10.06.2020 bis 23.07.2020 durch die Vergabestelle; Bekanntmachung und Veröffentlichung in den Lokalausgaben der Sächsischen Zeitung, im Amtsblatt und auf der Homepage des Landratsamtes,
 - Nach Fristende: Angebotseröffnung, **Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen** (Umsetzungskonzeption, Kosten- und Finanzierungsplan für vier Jahre sowie weitere Nachweise), **Prüfung der Eignungskriterien** (Anerkennungsnachweis als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Selbstauskunft über mindestens zwei Referenzen im Bereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII, aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug, aktuelle Satzung, aktuelle Bestätigung zur Gemeinnützigkeit, Formular Eigenleistung/Eigenmittel) sowie **Prüfung der Ausschlusskriterien** (Überschreitung Maximalbudget, Spekulation, Einzelbieter und Bietergemeinschaft auf dasselbe Los sowie Personalqualifikation)
 - Anhand der Bewertungsmatrix wurden die eingereichten Angebote im Acht-Augenprinzip der **Wertung** unterzogen und **je Los ein Bestbietender ermittelt**.
 - Durchführung eines **zweiten Aufrufes zur Angebotsabgabe** für die Lose in **Freital-Zauckerode und Freital-Potschappel**, die ohne Angebote blieben; anschließend Gespräche mit Stadtverwaltung und derzeit tätigen Trägern am Leistungsort zur Lösungssuche; Angebotsabgabe eines Trägers für beide Lose gemeinsam; Prüfung und Bewertung des Angebotes analog des Interessenbekundungsverfahrens
- Beschlussfassung des Kreistages zur notwendigen Mittelbereitstellung für das landkreisfinanzierte Grundangebot nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 sowie Auftragserteilung der einzelnen Leistungen (Lose) als Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens (Beschl.-Nr. 2020/7/0203-1) sowie ergänzend die Beschlussfassung zu Auftragserteilungen an die übrigen Lose (Beschl.-Nr. 2020/7/0234).
- Weiterentwicklung des künftigen Auswertungsformates der Leistungen sowie entsprechende Anpassung des Sachberichtsrahmens (Vorlagen-Nr.: 2021/7/0268)

1.2.3 Darstellung der Beteiligungsinstrumente

Die **Beteiligung** der unmittelbaren Akteure fand im gesamten Planungsprozess statt. Sie ist eine wichtige Grundlage in jedem Planungsverfahren und spiegelt die Strategie der Neuausrichtung des Jugendamtes wider: eine vernetzte Jugendhilfe, um Ressourcen zu bündeln und in einem Netzwerk die Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis zu stärken.

Folgende Beteiligungsinstrumente haben stattgefunden:

- **Beteiligung der Facharbeitsgruppen:**
 - Weiterentwicklung des Bedarfsfragenkataloges unter Mitwirkung der Strategiegruppe Qualität,
 - Mitwirkung der AG §§ 11 - 14, 16 SGB VIII (legitimierte Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe) bei der Schwerpunktsetzung,
 - fachliche Mitwirkung der Unterarbeitsgruppen der AG §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Planungsprozess bei der Erarbeitung der Grundlagen mobiler Jugendarbeit und der Eruerung von Arbeitsansätzen zum Erreichen von Eltern
- **Bestands- und Bedarfserfassung mittels Bedarfsfragenkatalog** mit den Kommunen, freien Trägern der Jugendhilfe aus dem Bereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII, der Jugendberufshilfe, den Hilfen zur Erziehung und der Beratungsstellen sowie mit Schnittstellenpartnern wie Fachbereich Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Frühe Hilfen, Fachberatung

Kita/Kindertagespflege, Jugendgerichtshilfe, Gesundheitsamt, Sozial- und Ausländeramt, Gleichstellungsbeauftragte, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Agentur für Arbeit/Jobcenter, Jugendberufsagentur, Jugendmigrationsdienste, Kirchen

- **Beteiligung der Betroffenen** im Sinne des § 43a Sächsische Landkreisordnung durch einen öffentlichen Aufruf im Amtsblatt und als Pressemitteilung unter dem Stichwort „Sozialräume gestalten“, um anzuregen, wo vor Ort Angebote fehlen und was Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis benötigen,
- **CTC-Schülerbefragung aus dem Jahr 2017** als direkte Beteiligungsform von Jugendlichen; Ergebnisse sind im Rahmen der behördenübergreifenden Kooperation „Prävention im Team Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (PiT SOE)“ entstanden; CTC erfasst unter anderem Problemverhalten und Risiko- und Schutzfaktoren von Schülern⁶,
- **Sozialraumkonferenzen** in allen fünf Sozialräumen mit Bürgermeistern und Vertretern der Verwaltung der Kommunen, Trägern der freien Jugendhilfe, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, Vertretern der Fachbereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Kindertageseinrichtungen, Pflegekinderdienst Fachbereich Jugendarbeit und -förderung und weiteren Schnittstellenpartnern aus dem Sozial- und Ausländeramt und der Jugendberufsagentur; diente der Verständigung über die Bedarfe in den Räumen,
- Beteiligung der **Kommunen** im gesamten Prozess, insbesondere bei der Bedarfsermittlung und bei der Schwerpunktsetzung,
- ausführliche **Diskussion und Befassung der zuständigen Gremien** zu jedem Schwerpunkt im Prozess; insbesondere intensiver Austausch in zwei Sondersitzungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zum Prozess der Bedarfsauswertung, Maßnahmeplanung und Budgetverteilung

1.3 Bestands- und Bedarfsermittlung

1.3.1 Landkreisfinanziertes Grundangebot

Die **Bestands- und Bedarfsermittlung** dient sowohl der Erfassung der jugendhilferelevanten Angebote, als auch der Bedürfnisse, Themen und Probleme der Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Das hierfür genutzte Planungsinstrument „**Bedarfsfragenkatalog**“ (Anlage 3a (Bedarfsfragenkatalog) ist folgendermaßen aufgebaut:

Bogen	Kurzbeschreibung	Verantwortlich
Bogen 1A Statistik	Darstellung statistischer Daten je Sozialraum und je Kommune hinsichtlich Bevölkerung, Haushalte und Familien, Altersgruppen, Sozialstrukturdaten (SGB II, SGB III, SGB VIII), Schüler- und Absolventenzahlen, Kitazahlen	Jugendamt
Bogen 1B Sozialraumbeschreibung Kommune	Darstellung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und Familien, Problemlagen, Brennpunkte, Ressourcen, eigene Schwerpunkte, Jugendbeteiligung und Veränderungen	Kommunen

⁶ Nach dem Arbeitsansatz Communities That Care (CTC) sollen alle relevanten Akteure im Landkreis ihre Aktivitäten zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention besser aufeinander abstimmen, koordinieren und bestehende Lücken schließen, um effektiv Risikofaktoren beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu mindern und Schutzfaktoren zu stärken. Mittels der CTC-Schülerbefragung werden unter Einbeziehung weiterer zur Verfügung stehender Daten aller 3 Behörden (Landratsamt, Polizei und Landesamt Schule und Bildung) Schulberichte und Planungsraumberichte (sog. Gebietsprofile) von einem wissenschaftlichen Unternehmen erstellt. Diese bilden die Grundlage für die zukünftige Abstimmung und inhaltliche Ausrichtung präventiver Angebote im Rahmen PiT SOE, insbesondere für die weitere Jugendhilfeplanung.

	gen aus der Sicht der Kommune; Kurzdarstellung der Infrastruktur	
Bogen 1C Sozialraum- beschreibung Sozialraum	Darstellung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und Familien, Problemlagen, Brennpunkte, Ressourcen, der Jugendbeteiligung; Einschätzung der Infrastruktur aus Sicht der Akteure	Freie Träger der Jugendhilfe/ Schnittstellenpartner
Bogen 2A Bestand	Erfassung aller jugendhilferelevanter Angebote im Sozialraum	Freie Träger der Jugendhilfe und Schnittstellenpartner
Bogen 2B Netzwerke/ Kooperationen	Kooperationen und Netzwerke im Raum sowie fehlende Strukturen	Freie Träger der Jugendhilfe
Bogen 3 Adressaten	Einschätzung zu Adressaten/-gruppen hinsichtlich der aktuellen Situation und deren Verortung	Freie Träger der Jugendhilfe und Schnittstellenpartner

Im Rahmen der Überarbeitung des Bedarfsfragenkataloges mit der Strategiegruppe Qualität erfolgte insbesondere die Anpassung der Fragebögen an Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe hinsichtlich der Sozialraumbeschreibung mit dem Ziel der stärkeren Beteiligung der Kommunen. Hierzu wurden offene Fragen zur Einschätzung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Kommune, zu Problemlagen und Brennpunkten, zu Ressourcen und Schwerpunkten in der Jugendarbeit sowie zu Formen der Jugendbeteiligung eingearbeitet. Eine weitere, wesentliche Änderung betrifft den Fragebogen Ressourcen, der sich nun stärker auf enge Kooperationspartner und wirksame Netzwerke im Sozialraum bezieht und fehlende Partner/Netzwerke erfasst.

Ausgangspunkt für die Beantwortung des Bedarfsfragenkatalogs ist die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Lebenslagen der Zielgruppen und die entsprechend vorhandene soziale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in ihren sozialräumlichen und gemeinwesenorientierten Bezügen.

Die Sozialstruktur der Kinder- und Jugendhilfe wird nach einem einheitlichen Raster möglichst kleinräumig abgebildet, um Vergleichbarkeit herzustellen und eine transparente Analyse der bestehenden Strukturen und Organisationsformen zu ermöglichen.

Dies bildet die Basis für einen fundierten SOLL-IST-Abgleich auch im Hinblick auf die Zielstellungen des Landkreises. Aus diesem Vergleich folgen Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, die in einem offenen Prozess interpretiert und diskutiert werden und woraus entsprechende Maßnahmen oder Veränderungen eingeleitet werden müssen.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung stellte der öffentliche Träger der Jugendhilfe den freien Trägern einen **Grunddatensatz von Sozialstrukturdaten (Bogen 1A)** auf Kommunenebene je Sozialraum zur Verfügung. Die Informationen (Lebenslagen, Infrastruktur, Problemlagen, Ressourcen), welche der **Bedarfsfeststellung** dienen, wurden systematisch aus der Vor-Ort-Perspektive der Fachkräfte und Schnittstellenpartner, welche regelmäßig mit der Zielgruppe arbeiten, zusammengetragen. Einbezogen wurde zudem der Blickwinkel der Städte und Gemeinden. Ebenso eingeflossen sind die Ergebnisse der CTC-Schülerbefragung als direktes Beteiligungsformat.

Die Erkenntnisse aus den Bedarfsfragenkatalogen wurden den Beteiligten je Raum zu den **Sozialraumkonferenzen** im Mai/Juni 2019 in allen fünf Sozialräumen vorgestellt. Es wurden für jeden Sozialraum spezifische Sozialstrukturdaten wie Einwohnerzahlen, Jungeinwohner, Arbeitslosigkeit, Schülerzahlen und Bildungsabschlüsse sowie Fallzahlen bzw. Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung und Prävention präsentiert.

Zudem wurden die Erkenntnisse aus den Bedarfsfragenkatalogen den Teilnehmenden zusammengefasst aufgezeigt. Neben den eigenen Zielen der Kommunen in der Jugendarbeit, wurden Ressourcen, Brennpunkte und Probleme im Sozialraum benannt, die die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien tangieren.

Des Weiteren wurden die Bedarfe der einzelnen Adressatengruppen aufgegliedert und nach Alterskategorien Kinder, Jugend, junge Erwachsene und Familien dargestellt. Zielsetzung war darüber hinaus, sich mit den Teilnehmenden über den aktuellen Bedarf im Sozialraum abschließend zu verständigen, auch unter der Maßgabe, dass der Landkreis für den Leistungsbereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII ein Grundangebot finanziert und somit priorisieren muss, welche Leistungen künftig zu erbringen sind. Im Rahmen dieser Fachdiskussionen konnten verschiedene Fragen zur Umsetzung der Bedarfe beispielsweise mobiler Arbeit im ländlichen Raum, der Verortung von spezifischen kreisweiten Angeboten oder zur Familienbildung besprochen werden. Geäußert wurden aber auch Fragen und Bedenken zum avisierten Ausschreibungsprozess und dessen Ausgestaltung. Die konkret festgestellten Bedarfe sind in einer stark zusammengefassten Darstellung im Kapitel 3 abgebildet.

1.3.2 Schulsozialarbeit

Wie bereits unter 1.1 Ausgangssituation und Planungsauftrag erläutert, ist neben dem landkreisfinanzierten Grundangebot die Schulsozialarbeit seit dem Jahr 2017/18 eine wesentliche Säule in der Prävention. Die Projekte der Schulsozialarbeit zeichnen aus, dass sie in der Lebenswelt Schule ansetzen und sie damit eine große Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen sichern. Schulsozialarbeit ist im Jugendhilfeplan zu verankern, weshalb an dieser Stelle der **Prozess der Bedarfsermittlung** erläutert wird.

Mit in Kraft treten der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) legte das Land Sachsen ein besonderes Augenmerk auf die Schulsozialarbeit und stellt dem Landkreis hierfür seit dem Schuljahr 2017/2018 Finanzierungsmittel zur Verfügung. Inhaltlich ausgerichtet ist die Schulsozialarbeit im Landkreis an dem Förderkonzept des Freistaates sowie der Fachempfehlung des Landesjugendamtes zur Schulsozialarbeit. Grundsätzlich bedarf es hierfür einer Priorisierung der Projektstandorte. Mit Änderung des Sächsischen Schulgesetzes in 2018 wurde geregelt, dass die Umsetzungsverantwortung der Schulsozialarbeit in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe liegt. Zudem wurde festgesetzt, dass an allen öffentlichen Oberschulen Schulsozialarbeit mit mindestens einer Vollzeitstelle vorzusehen ist. Demzufolge braucht es bei den öffentlichen Oberschulen kein Ranking.

Grundlage für die **Priorisierung der Standorte** bildeten die Ergebnisse der landkreisweiten, kriteriengeleiteten **Schulleiterbefragung** im Jahr 2018. In dieses Verfahren wurden alle allgemeinbildenden, freien sowie öffentlichen Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien des Landkreises einbezogen. Anhand von 21 Kriterien wurden aktuelle Themenschwerpunkte/Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sowie aktuelle Ressourcen je Bildungseinrichtung quantitativ und qualitativ erfasst (Anlage 3b Fragenkatalog zur Bedarfsermittlung „Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen/Schulsozialarbeit“).

Im Zeitraum Februar bis Juni 2018 beteiligten sich von den angeschriebenen 97 Bildungseinrichtungen insgesamt 88 an dieser Fragebogenerhebung. Dies entspricht einer Rückmeldequote von 91 % aller Einrichtungen und belegt damit das grundsätzlich hohe Interesse an der Thematik. Zur Auswertung der Einzelrückmeldungen wurde mit der INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung ein externes Unternehmen beauftragt.

Das Ergebnis der **Auswertung der Schulleiterbefragung** der verbleibenden 68 Schulstandorte (ohne Oberschulen) stellt eine nach Bedarfslagen absteigend priorisierte **Gesamtrankingliste** dar.

Im Rahmen der Auswertung der Fragebögen wurden die durch die Schulleitungen angegebenen, zahlenmäßig bzw. prozentual untersetzten Angaben in Bezug zur jeweiligen Gesamtschülerschaft gebracht.

Somit blieben die abgefragten Ressourcen unter dem Punkt „Bestandserfassung“ in Form von Projekten (der Schulsozialarbeit, GTA etc.) an den jeweiligen Schulen für das Ranking unberücksichtigt.

Die Auswertungsergebnisse dieser Gesamtrankingliste wurden gemäß den Regelungen zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge prioritär wie folgt unterteilt und finanziell untersetzt:

Entsprechend der Festsetzung des Landes sind unter der Priorität 1 die Schulsozialarbeitsprojekte aller 20 öffentlichen Oberschulen eingeordnet. Diese Projekte sind auch zukünftig umzusetzen.

In den Projekten der Priorität 2 wurden alle Schulstandorte in Auswertung der Schulleiterbefragung 2018 in absteigender Reihenfolge gebracht. Hierbei wurden zum einen Schulstandorte bestätigt, die bereits durch das vorherige Modellprojekt Schulsozialarbeit bedient wurden. Zudem kamen aufgrund der Priorisierung neue Schulstandorte ab dem Jahr 2019 hinzu, sodass seitdem im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an 40 Schulstandorten Schulsozialarbeit installiert ist. Die Standorte werden im Abschnitt 2 Bestandserhebung aufgeführt.

Zur **Trägerauswahl** bei neuen Schulstandorten oder bei notwendig werdenden Trägerwechseln von laufenden Schulstandorten gibt es folgendes Verfahren entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses (Beschl.-Nr.: 2018/6/0601), welches im Auftrag des Jugendhilfeausschusses angepasst wurde und ab Beschlussfassung dieses Teilfachplanes in angepasster Form zur Anwendung kommt:

Die Verwaltung des Jugendamtes führt eine unverbindliche Interessenabfrage bei allen derzeitigen tätigen Trägern aus dem Bereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Landkreis durch. Das Jugendamt sowie die betreffende Schule stellen schulstandortbezogene Daten zur Bedarfslage der Zielgruppe zur Verfügung.

Auf dieser Grundlage reichen interessierte Träger eine Interessensbekundung in Form einer schulstandortbezogenen Zieltabelle sowie einer Kurzkonzeption ein, in der die folgenden Kriterien trägerbezogen ausgeführt werden:

- Philosophie/Haltung des Trägers zum Angebot Schulsozialarbeit
- Vorstellungen des Trägers zur Umsetzung des Projektes Schulsozialarbeit am konkreten Schulstandort basierend auf der Bedarfslage
- Darstellung/Vorstellung der aktuellen Leistungen des Trägers - Angebotsportfolio,
- bisherige Erfahrungen in der Kooperation Schule-Träger-Schulträger,
- Einzugsbereich/Ressourcen des Trägers in bereits vorhandenen lokalen Strukturen,
- Synergieeffekte in Kontakt und Betreuung zur Zielgruppe.

Die Verwaltung des Jugendamtes prüft die fachliche Eignung der Träger sowie die Kurzkonzeption sowie die Zieltabelle und trifft eine Vorauswahl der geeigneten Träger.

Die jeweiligen Rückmeldungen der geeigneten Träger werden an die entsprechende Schulträgerschaft und Schulleitung weitergeleitet. Der Schulträger sowie die jeweilige Schulleitung führen ein Abstimmungsgespräch unter Beteiligung des Jugendamtes durch. Nach den oben genannten Kriterien wird ein geeigneter Träger ausgewählt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung vorgelegt.

2 Bestandserhebung

Die Bestandserhebung erfolgte mit dem Bedarfsfragenkatalog im April 2019 und verdeutlicht den Stand an Angeboten zu diesem Zeitpunkt als Ausgangslage für den Planungsprozess.

2.1 Kreisweiter Raum

Insgesamt gab es zum Zeitpunkt der Bestandserhebung fünf kreisweite, durch das Jugendamt geförderte Projekte im Grundangebot.

Der präventive Kinder- und Jugendschutz wurde in einer Trägerkooperation bedient. Der Träger Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wirkte vordergründig in Kita und Grundschule, während der Träger HANNO e. V. bei den weiterführenden Schulen mit Projekten ansetzte.

Die Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. führte im Landkreis die verbandliche Jugendarbeit im Sport durch und legte dabei vordergründig den Fokus auf Ehrenamtsförderung. Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. war ebenso für die verbandliche Jugendarbeit zuständig. Umgesetzt wurden Beratungen, Fortbildungen/Begleitungen der Mitgliedsorganisationen, Jugendgruppenleiterschulungen, Förderung/Würdigung von Ehrenamt, Lobbyarbeit, grundsätzliche Interessensvertretung für die Jugend sowie Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aktion Zivilcourage e. V. setzte im Landkreis das Projekt „Starke Kinder und Jugendliche vor Ort - Empowerment für Demokratie und Courage zur Demokratieförderung und Jugendbildung“ um. Zielsetzung war, präventiv dem Extremismus zu begegnen und gleichzeitig Engagement, Mitwirkung und Courage bei Jugendlichen zu fördern. Das Angebot „aktiv-kreativ-präventiv & international“ im Jugendfreizeithof des Trägers Chance 93 e. V. wirkte vordergründig im Sozialraum 1 und 2. Als Anbieter von Ferienfreizeiten und Kompetenztrainings wurde mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von außerschulischer Jugendbildung gearbeitet. Der Träger führte zudem, zum Teil in Kooperation mit dem Träger Pro Jugend e. V., gesonderte Ferienfreizeiten mit Pflegekindern des Landkreises durch.

Als ergänzendes Angebot außerhalb des Grundangebotes wirkte das Projekt „Flexibles Jugendmanagement“, welches durch den Verein Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. umgesetzt wird. Dies ist ein direkt vom Land Sachsen initiiertes und nach der Richtlinie Weiterentwicklung gefördertes Projekt, welches bislang nicht im Jugendhilfeplan verankert war.

2.2 Sozialräume

Im Hinblick auf das **landkreisfinanzierte Grundangebot** ist voranzustellen, dass der Bestand auf den Ergebnissen des Teilfachplanes A vom 01.02.2012, aktualisiert am 08.10.2015, aufbaut. Im letzten Planungszeitraum war der Landkreis in 10 Planungsregionen aufgeteilt. Um ein flächendeckendes Angebot zu erhalten, wurden Zentren bzw. konzentrierte Standorte festgelegt, von denen aus die Arbeit nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII konzipiert und flexibel geleistet werden sollte. Durch die Auflösung klassischer Leistungsangebote, für die entsprechend dem jeweiligen Paragraphen im SGB VIII eine Einrichtung/Projekt vorgehalten wurde, gingen verstärkt Kooperationen der Träger zur gemeinsamen Umsetzung der Leistungen im Planungsraum hervor.

Im Folgenden wird der Bestand im landkreisfinanzierten Grundangebot und in der Schulsozialarbeit sowie an jugendhilferelevanten Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten in hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen je Raum aufgezeigt.

2.2.1 Sozialraum 1

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der Schulsozialarbeit folgende Angebote:

Projekt	Verortung/Kommunen
Zentrum Wilsdruff, Schülertreff, Teenagertreff (Offenes Kinder- und Jugendhaus)	Wilsdruff
Zentrum Tharandt, Kuppelhalle Tharandt (Offenes Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)	Tharandt
Zentrum Potschappel, Schülertreff (Offenes Kinder- und Jugendhaus)	Freital-Potschappel
Zentrum Deuben, Mehrgenerationenhaus (Offenes Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)	Freital-Deuben
Zentrum Zauckerode, Treffpunkt Oppelschacht (Offenes Kinder- und Jugendhaus)	Freital-Zauckerode
Freital Net/z (Vernetzung, Gemeinwesenorientierte Sozialarbeit)	Freital
Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 1	Wilsdruff, Tharandt
Schulsozialarbeit	Oberschule Wilsdruff
Schulsozialarbeit	Oberschule „G. E. Lessing“ Freital
Schulsozialarbeit	Oberschule „Waldblick“ Freital
Schulsozialarbeit	Oberschule „Geschwister- Scholl“ Freital
Schulsozialarbeit	Grundschule „Poisental“ Freital
Schulsozialarbeit	Weißeritzgymnasium Freital
Schulsozialarbeit	Grundschule Freital Birkigt
Schulsozialarbeit	Grundschule „Am Albertschacht“ Freital Wurgwitz
Schulsozialarbeit	„Wilhelmine Reichard“ Schule - Schule mit Förderschwerpunkt Lernen
Schulsozialarbeit	Oberschule „BEST-Sabel“ Freital

Abbildung 1 Bestand Sozialraum 1 im Grundangebot nach TFPL A (Stand: BFK Angabe Träger April 2019)

Folgende weitere jugendhilferelevante Angebote, aufgeteilt nach Leistungsart, gehörten im April 2019 zum Bestand des Sozialraumes:

Angebote	Anzahl
Jugendclubs	7
Kinder- und Jugendfeuerwehren	12
Freizeiteinrichtungen/-vereine bzw. Kulturvereine	6
Sportvereine	65
weitere Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bspw. der Kirchengemeinden	8
Jugendberufshilfeprojekt	1
Hilfen zur Erziehung	
Stationär	6
Teilstationär	1
Ambulant	10
Integrationsprojekte	5
Kitas	32
Schulen	
Grundschulen	13
Oberschulen	5
Gymnasium	1 (+1 derzeit im Bau)
Förderschulen	2
BSZ	1

Quelle: Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Kreissportbund

2.2.2 Sozialraum 2

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der Schulsozialarbeit folgende Angebote:

Projekt	Verortung/Kommunen
Familienzentrum Dippoldiswalde	Dippoldiswalde
Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 2	Dippoldiswalde, Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau
Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 5	Bannewitz, Rabenau, Kreischa
Schulsozialarbeit	Oberschule Klingenberg
Schulsozialarbeit	Oberschule Schmiedeberg
Schulsozialarbeit	Oberschule Dippoldiswalde
Schulsozialarbeit	Grund- und Förderschule Schmiedeberg
Schulsozialarbeit	Grundschule Dippoldiswalde
Schulsozialarbeit	Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“
Schulsozialarbeit	Oberschule Bannewitz
Schulsozialarbeit	Oberschule Kreischa

Abbildung 2 Bestand Sozialraum 2 im Grundangebot nach TFPL A (Stand: BFK Angabe Träger April 2019)

Folgende weitere jugendhilferelevante Angebote, aufgeteilt nach Leistungsart, gehörten im April 2019 zum Bestand des Sozialraumes:

Angebote	Anzahl
Jugendclubs	19
Kinder- und Jugendfeuerwehren	25
Freizeiteinrichtungen/-vereine bzw. Kulturvereine	2
Sportvereine	52
weitere Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bspw. der Kirchengemeinden	18
Jugendberufshilfeprojekt	0
Hilfen zur Erziehung	
Stationär	4
Teilstationär	0
Ambulant	7
Integrationsprojekte	5
Kitas	29
Schulen	
Grundschulen	10
Oberschulen	6
Gymnasium	1
Förderschulen	1 (mehrere Förderschwerpunkte)
BSZ	1

Quelle: Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Kreissportbund

2.2.3 Sozialraum 3

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der Schulsozialarbeit folgende Angebote:

Projekt	Verortung/Kommunen
Zentrum Heidenau. Kinder- und Jugendhaus Faktotum (Offenes Kinder- und Jugendhaus)	Heidenau, Dohna, Müglitztal
Zentrum Heidenau Mügeln, Kinder- u. Jugendhaus AMBOS (Offenes Kinder- u. Jugendhaus, Familienzentrum)	Heidenau
Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 4	Glashütte, Altenberg, Hermsdorf
JugendLand - Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 4	Liebstadt, Bahretal, Bad Gottleuba-Berggießhübel
Schulsozialarbeit	Oberschule Geising

Schulsozialarbeit	Oberschule Bad Gottleuba
Schulsozialarbeit	Grundschule Berggießhübel
Schulsozialarbeit	Oberschule „Goethe“ Heidenau
Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen „H. E. Stötzner“
Schulsozialarbeit	Oberschule „M. Curie“ Dohna
Schulsozialarbeit (*nicht vom Landkreis finanziert)	„Pestalozzi“ Gymnasium Heidenau

Abbildung 3 Bestand Sozialraum 3 im Grundangebot nach TFPL A (Stand: BFK Angabe Träger April 2019)

Folgende weitere jugendhilferelevante Angebote, aufgeteilt nach Leistungsart, gehörten im April 2019 zum Bestand des Sozialraumes:

Angebote	Anzahl
Jugendclubs	19
Kinder- und Jugendfeuerwehren	37
Freizeiteinrichtungen/-vereine bzw. Kulturvereine	6
Sportvereine	72
weitere Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bspw. der Kirchengemeinden	10
Jugendberufshilfeprojekt	2
Hilfen zur Erziehung	
Stationär	7
Teilstationär	1
Ambulant	3
Integrationsprojekte	7
Kitas	36
Schulen	
Grundschulen	12
Oberschulen	2
Gymnasium	1 (+ Außenstelle)
Förderschulen	1
BSZ	1

Quelle: Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Kreissportbund

2.2.4 Sozialraum 4

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der Schulsozialarbeit folgende Angebote:

Projekt	Verortung/Kommunen
Zentrum linkselbisch. Kinder- und Jugendtreff Altstadt (Offenes Kinder- und Jugendhaus)	Pirna-Altstadt
Zentrum rechtselbisch. Mehrgenerationenhaus FAMIL und Jugendtreff bluesky (Offenes Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)	Pirna-Copitz
Kinder- und Jugendtreff Olymp (*Finanziert durch SV Pirna) (Offenes Kinder- und Jugendhaus)	Pirna-Sonnenstein
JugendLand - Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 8	Königstein, Struppen, Kurort Rathen, Bad Schandau, Rathmannsdorf, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Reinhardtsdorf-Schöna
Schulsozialarbeit	Grundschule Pirna Sonnenstein
Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Dr. H. Hoffmann“ Pirna
Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen „Kurt Krenz“ Pirna
Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Dr. Pienitz“ Pirna
Schulsozialarbeit	Grundschule „F. A. W.“ Diesterweg

Schulsozialarbeit	Oberschule „Gauß“ Pirna Sonnenstein
Schulsozialarbeit	Oberschule „J. - H. - Pestalozzi“ Pirna
Schulsozialarbeit	Evangelisches Schulzentrum Pirna
Schulsozialarbeit	Grundschule „Lessing“ Pirna
Schulsozialarbeit	Gymnasium „J. G. Herder“ Pirna
Schulsozialarbeit	Oberschule „J. W. v. Goethe“ Pirna
Schulsozialarbeit	Oberschule „Königstein“

Abbildung 4 Bestand im Sozialraum 4 im Grundangebot nach dem TFPL A (Stand: August 2019)

Folgende weitere jugendhilferelevante Angebote, aufgeteilt nach Leistungsart, gehörten im April 2019 zum Bestand des Sozialraumes:

Bestand	Anzahl
Jugendclubs	2
Kinder- und Jugendfeuerwehren	16
Freizeiteinrichtungen/-vereine bzw. Kulturvereine	17
Sportvereine	68
weitere Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bspw. der Kirchgemeinden	14
Jugendberufshilfeprojekt	0
Hilfen zur Erziehung	
Stationär	8
Teilstationär	2
Ambulant	5
Integrationsprojekte	7
Kitas	36
Schulen	
Grundschulen	11
Oberschulen	5
Gymnasium	2
Förderschulen	4
BSZ	1

Quelle: Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Kreissportbund

2.2.5 Sozialraum 5

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes und der Schulsozialarbeit folgende Angebote:

Projekt	Verortung/Kommunen
Zentrum Neustadt in Sachsen. ASB Mehrgenerationenhaus (Offenes Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)	Neustadt in Sachsen
Zentrum Sebnitz. DRK Mehrgenerationenhaus mit Jugendtreff „KARO 10“ (Offenes Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum)	Sebnitz
JugendLand - Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 9	Neustadt in Sachsen, Stolpen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach
JugendLand - Mobile Jugendarbeit im Planungsraum 10	Lohmen, Stadt Wehlen, Hohnstein, Sebnitz
Schulsozialarbeit	Oberschule „F. Schiller“ Neustadt in Sachsen
Schulsozialarbeit	Oberschule „L. Renn“ Stolpen
Schulsozialarbeit	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen „Adolf Tannert“ Hohnstein
Schulsozialarbeit	Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz

Abbildung 5 Bestand Sozialraum 5 im Grundangebot nach TFPL A (Stand: BFK Angabe Träger April 2019)

Folgende weitere jugendhilferelevante Angebote, aufgeteilt nach Leistungsart, gehörten im April 2019 zum Bestand des Sozialraumes:

Bestand	Anzahl
Jugendclubs	27
Kinder- und Jugendfeuerwehren	25
Freizeiteinrichtungen/-vereine bzw. Kulturvereine	7
Sportvereine	58
weitere Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bspw. der Kirchgemeinden	6
Jugendberufhilfeprojekt	1
Hilfen zur Erziehung	
Stationär	3
Teilstationär	1
Ambulant	4
Integrationsprojekte	5
Kitas	31
Schulen	
Grundschulen	11
Oberschulen	3
Gymnasium	1
Förderschulen	1
BSZ	-

Quelle: Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendamt, Kreissportbund

3 Aussagen zur Bedarfsentwicklung in den Sozialräumen

3.1 Statistische Auszüge

Die nachfolgenden Sozialstrukturdaten stellen den Grunddatensatz für den Planungsprozess im Teilfachplan dar und bilden somit die im Bedarfsfragenkatalog im Bogen 1A je Sozialraum aufgearbeiteten, wesentlichen statistischen Daten ab.

Die statistischen Daten untergliedern sich wie folgt:

- demographische Daten: Gebietsgröße, Einwohner, Einwohnerdichte, Jungeinwohner, Anteil der Jungeinwohner an Gesamtbevölkerung sowie die Geburtenrate
- ausgewählte Sozialstrukturdaten: Fälle sowie Anteil zu den Jungeinwohnern an Hilfen zur Erziehung, Fälle sowie Anteil an Jungeinwohnern der Jugendgerichtshilfe, Fälle der Übernahme Elternbeiträge
- Arbeitslosigkeit in SGB II-Bezug der 15 bis 25-Jährigen und gesamt sowie Bedarfsgemeinschaften gesamt, mit Kind bzw. mit Alleinerziehenden

Diese Daten werden bis auf Gemeindeebene abgebildet und entsprechend den Sozialräumen zugeordnet. Sie bilden die Ausgangslage für den Planungsprozess und geben statistischen Einblick in die Kommunen und Sozialräume.

Bevölkerungsstatistik

	Gebiet in km ²	Einwohner (EW)	Einwohnerdichte	Jungeinwohner (JEW) 0 - 27 Jährige	Anteil JEW an EW	Geburtenrate
Sozialraum 1	200	59.957	300	13606	22,7 %	587
Freital	41	39.300	959	8672	22 %	354
Tharandt	71	5.433	77	1331	24,5 %	40
Dorfhain	6	1.084	181	248	22,9 %	16
Wilsdruff	82	14.140	172	3355	23,7 %	177
Sozialraum 2	305	41.978	138	9.185	21,9 %	351
Dippoldiswalde	104	14.447	139	3.100	21,5 %	108
Klingenberg/ Hartmannsdorf- Reichenau	115	7.869	68	1.691	21,5 %	58
Bannewitz	26	10.789	415	2.437	22,6 %	115
Kreischa	29	4.515	156	1.038	23 %	42
Rabenu	31	4.358	141	919	21,1 %	28
Sozialraum 3	486	49.360	102	10893	22,1 %	435
Glashütte	96	6.701	70	1455	21,7 %	49
Altenberg	146	7.939	54	1629	20,5 %	63
Hermisdorf	20	790	40	159	20,1 %	9
Liebstadt	37	1.294	35	292	22,6 %	13
Bahretal	37	2.204	60	498	22,6 %	22
Bad Gottleuba- Berggießhübel	89	5.643	63	1189	21,1 %	48
Heidenau	11	16.598	1509	3902	23,5 %	165
Dohna	29	6.264	216	1377	22 %	49
Müglitztal	21	1.927	92	392	20,3 %	17
Sozialraum 4	281	54.555	194	11.481	21 %	426
Pirna	53	38.276	722	8310	21,7 %	305
Dohma	20	1.965	98	434	22,1 %	17
Königstein	27	2.092	77	391	18,7 %	11
Bad Schandau	47	3.625	77	645	17,8 %	30
Gohrisch	26	1.860	72	371	20 %	12
Struppen	21	2.507	119	544	21,7 %	17
Rathmannsdorf	4	917	229	171	18,6 %	6
Rathen	4	355	89	77	21,7 %	1
Reinhardtsdorf-Schöna	32	1.350	42	221	16,4 %	15
Rosenthal-Bielatal	47	1.608	34	317	19,7 %	12
Sozialraum 5	378	39.568	105	7883	20	298
Neustadt in Sachsen	83	12.200	147	2230	18,3	81
Stolpen	61	5.641	92	1304	23,1	43
Dürrr.-Dittersbach	44	4.180	95	898	21,5	36
Sebnitz	88	9.623	109	1867	19,4	75
Stadt Wehlen	11	1.566	142	332	21,2	6
Hohnstein	65	3.297	51	657	20	28
Lohmen	26	3.061	118	595	19,4	29

Tabelle 1 Gebietsfläche, Bevölkerung und Geburten (Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz, Stand: 31.12.2017)

Fallzahlen im SGB VIII

	Fälle Hilfen zur Erziehung (ambulant, (teil)stationär)	Verhältnis Fälle gesamt zu JEW	Fälle Jugendgerichtshilfe (JGH)	Verhältnis Fälle JGH zu JEW	Fälle Übernahme Elternbeitrag
Sozialraum	470	3,45 %	839	6,17	1116
Freital	401	4,6 %	672	7,75	880
Tharandt	17	1,3 %	56	4,21	51
Dorfhain	8	3,2 %	21	8,47	24
Wilsdruff	54	1,6 %	90	2,68	161
Sozialraum 2	164	1,8 %	245	2,67%	394
Dippoldiswalde	87	2,8 %	127	4,09	157
Klingenberg/ Hartmannsdorf-Reichenau	24	1,4 %	55	3,70	76
Bannewitz	29	1,2 %	37	1,52	92
Kreischa	9	0,8 %	15	1,45	38
Rabenau	15	1,6 %	10	1,09	31
Sozialraum 3	316	2,9 %	398	3,65%	844
Glashütte	41	2,8 %	46	3,16	64
Altenberg	27	1,6 %	69	4,24	98
Hermisdorf	2	1,2 %	15	9,43	8
Liebstadt	0	0	5	1,71	4
Bahretal	2	0,4 %	6	1,20	18
Bad Gottleuba-Berggießhübel	33	2,7 %	19	1,60	63
Heidenau	165	4,2 %	211	5,41	503
Dohna	38	2,7 %	20	1,45	69
Müglitztal	8	2 %	7	1,79	17
Sozialraum 4	417	3,6 %	394	3,43%	990
Pirna	373	4,5 %	319	3,84	855
Dohma	2	0,5 %	1	0,23	13
Königstein	7	1,8 %	28	7,16	24
Bad Schandau	18	2,8 %	22	3,41	33
Gohrlich	1	0,2 %	3	0,81	14
Struppen	2	0,4 %	7	1,29	19
Rathmannsdorf	2	1 %	5	2,92	8
Rathen	4	5 %	7	9,09	2
Reinhardtsdorf-Schöna	1	0,5 %	0	0,00	7
Rosenthal-Bielatal	12	3,7 %	2	0,63	15
Sozialraum 5	153	1,9 %	207	2,63 %	534
Neustadt in Sachsen	65	2,9 %	92	4,13	192
Stolpen	17	1,3 %	7	0,54	55
Dürr.-Dittersbach	6	0,6 %	10	1,11	31
Sebnitz	47	2,5 %	74	3,96	172
Stadt Wehlen	2	0,6 %	8	2,41	20
Hohnstein	7	1 %	5	0,76	27
Lohmen	9	1,5 %	11	1,85	37

Tabelle 2 Fallzahlen Hilfen zur Erziehung und Jugendgerichtshilfe 2017 (Quelle: Jugendamt, Stand 31.12.2017)

Bedarfsgemeinschaften/Arbeitslosenzahlen

	Arbeitslose (AL) nach SGB II (Hartz IV)	Arbeitslose (AL) nach SGB III (ALG I)	Anteil Ar- beitslose im SGB II an 15 - 15 J.	Anteil Ar- beitslose im SGB III an 15 - 15 J.	Bedarfsgemeinschaften		
					gesamt	mit Kind	Allein- erziehend
Sozialraum 1	1.393	610	2,01 %	1,45 %	2.604	843	521
Freital	1.191	410	2,71	1,81	2.175	703	425
Tharandt	54	60	0,65	0,22	121	31	22
Dorfhain	8	11	0,00	0,00	17	10	7
Wilsdruff	140	129	0,85	1,17	291	99	67
Sozialraum 2	437	397	1,50	0,23	874	218	169
Dippoldiswalde	176	144	1,97	0,29	380	103	71
Klingenberg/ Hartmannsdorf- Reichenau	82	80	2,01	0,35	172	46	32
Bannewitz	96	101	1,15	0,21	189	54	35
Kreischa	33	37	0,67	0,00	53	15	10
Rabenau	50	35	0,87	0,11	80	~	21
Sozialraum 3	957	480	1,63	1,18	1.887	621	415
Glashütte	71	61	1,14	1,14	139	44	30
Altenberg	127	80	1,96	1,18	252	74	43
Hermisdorf	11	11	0,00	0,00	23		7
Liebstadt	14	10	0,00	0,00	23	3	
Bahretal	31	19	0,00	0,00	42	17	13
Bad Gottleuba- Berggießhübel	72	48	1,11	1,39	136	42	32
Heidenau	515	169	2,86	1,47	1.068	391	259
Dohna	84	60	0,24	1,45	159	36	22
Müglitztal	32	22	0,00	0,00	45	14	9
Sozialraum 4	1.262	590	2,22	1,21	2.464	725	460
Pirna	1.082	389	3,01	1,50	2.097	643	401
Dohma	6	18	0,00	0,00	18		3
Königstein	31	32	0,00	0,79	70	13	8
Bad Schandau	52	52	0,40	0,80	103	29	18
Gohrisch	22	26	0,83	0,83	37	12	8
Struppen	20	26	0,00	0,55	42	7	4
Rathmannsdorf	16	8	0,00	0,00	31	11	8
Rathen	5	6	0,00	0,00	9		
Reinhardtsdorf- Schöna	12	14	0,00	0,00	25		3
Rosenthal-Bielatal	16	19	0,00	0,00	32	10	7
Sozialraum 5	650	474	2,22 %	1,50 %	1.241	354	234
Neustadt in Sach- sen	249	135	1,30 %	1,97 %	437	118	85
Stolpen	70	57	2,25 %	1,25 %	141	46	32
Dürr.-Dittersbach	47	46	1,00 %	1,16 %	87	23	13
Sebnitz	203	144	0,39 %	1,92 %	412	111	64
Stadt Wehlen	13	19	1,92 %	0,00	39	13	9
Hohnstein	45	42	0,00	0,92 %	71	21	13
Lohmen	23	31	0,00	1,04 %	54	22	18

Tabelle 3 Leistungsempfänger (Quelle: Agentur für Arbeit und Jugendamt, Stand: 31.12.2017)

3.2 Festgestellte Bedarfe

Dargestellt werden im Folgenden die im Rahmen des Planungsprozesses festgestellten Bedarfe in zusammengefasster Form. Ausführlichere Informationen zu den Bedarfen einschließlich Aussagen zu den Sozialstrukturdaten je Raum sind in der Informationsvorlage „Information über die festgestellten Bedarfe in den Sozialräumen für den Leistungsbereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII“ (Vorlagennummer: 2019/7/0049) zu finden.

Folgende Situation bzw. Bedarfe sind im Landkreis vorhanden:

- Beachtung der Unterschiede in den Sozialräumen in ihrer Größe (Wegstrecken, Erreichbarkeit von Angeboten, insbesondere an Wochenenden/am Abend) und Struktur (Sozialraum 1: überwiegend städtischer Raum, Sozialraum 2 und 5: überwiegend ländlicher Raum, Sozialraum 3 und 4: große Stadt/Städte und ländlicher Raum),
- Konzentration von Multiproblemlagen (Menschen mit Bedarfen nach SGB II, VIII und XII) in Brennpunktgebieten bzw. insbesondere im städtischen Raum auffällig bzw. erhöht
- im ländlichen Raum: Verstreuung der jungen Menschen in verschiedenen Orten, teilweise ist Jugend im öffentlichen Raum kaum mehr sichtbar,
- Grenznahe begünstigt höhere Jugendkriminalität (Beschaffung von Drogen etc.),
- generell: hoher Medienkonsum, Jugendgewalt und Alkoholkonsum,
- frühzeitige Präventionsangebote unter Einbezug der Eltern und des sozialen Umfeldes hinsichtlich Suchtmittelkonsum, Umgang/Nutzung von (sozialen) Medien, Sexualität, Gesundheitsförderung und Gewaltprävention,
- Anlaufpunkte für Jugendliche und Jugendgruppen (pädagogisch begleitet) und Treffmöglichkeiten, insbesondere in städtischen Kommunen,
- Begleitung der Jugendclubs und Jugendgruppen, insbesondere in den ländlichen Kommunen der Sozialräume durch aufsuchende Arbeit/Beratung zu Selbstverwaltung, Finanzierung, Projekten, Bearbeitung von Jugendschutzthemen
- Unterstützung der jungen Menschen hinsichtlich der (sinnvollen) Freizeitbeschäftigung, Umsetzung von Projekten und Ideen; Beratung/Gesprächsbedarf zu jugendtypischen Themen (Übergang Schule-Beruf, Freundschaft, Familie, Liebe etc.), ggf. längerfristige Beratung, Begleitung und Weitervermittlung,
- Angebote zur Reduzierung von auffälligem Verhalten, Aggressivität, verbaler oder körperlicher Gewalt und Regelverletzungen, zum besseren Umgang miteinander und bei der Konfliktlösung, Angebote zur Förderung von sozialen Kompetenzen, Werten und Normen, lebenspraktischer Fähigkeiten und Methoden zur Stressbewältigung,
- Begleitung von Jugendlichen und Jugendgruppen zur Unterstützung der Bewältigung von Problemen wie Mobbing, Schulverweigerung und Jugendkriminalität, um Benachteiligungen abzubauen und Perspektiven zu ermöglichen,
- Herabsetzen von hohen Hemmschwellen zu professionellen Hilfen durch Begleitung der jungen Menschen,
- Angebote zum Abbau von Vorurteilen und Förderung von Toleranz und Meinungsbildung, um der Ausbreitung des Extremismus/Alltagsrassismus entgegen zu wirken,
- niederschwellige Angebote für Familien zum Austausch, zum Netzwerke knüpfen, als Entlastungsressource sowie zur Beratung und zur Stärkung der Erziehungs Kompetenzen, Verbesserung der Teilhabechancen,
- niederschwellige Beratungsmöglichkeiten für Familien in schwierigen Lebenslagen, möglichst wohnortnahe Beratung, Hilfestellung bei Anträgen und Informationen zu Unterstützungsangeboten und zum Abbau von Ängsten, Lösung von konfliktgeladenen Familiensituationen, Kompensation von Überlastung (z. B. alleinerziehend sein, Familien ohne Entlastungssystem),
- Ausbau von Komm- und Gehstrukturen, um Eltern zu erreichen; Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen,

- Beratungen/Fortbildungen für pädagogisches Personal oder kommunale Verantwortliche und Vereine zu fachspezifischen Themen → Multiplikatoren für Fachthemen zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte werden benötigt; Fachstelle zur Bündelung von Good-Practice Beispielen und geeigneten Projektanbietern,
- Unterstützung von Kommunen zur Entwicklung von Konzepten und zur Umsetzung von Jugendbeteiligung entsprechend § 47a der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. § 43a der Sächsischen Landkreisordnung,
- Unterstützung, Begleitung und Würdigung von ehrenamtlichen Strukturen, Beteiligungsmöglichkeiten; Förderung von Nachwuchskräften im Ehrenamt zum Erhalt von Vereinen und Jugendclubs o. ä.

4 Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung für das landkreisfinanzierte Grundangebot resultiert aus der Auswertung der Bedarfe, den dafür notwendigen Leistungen und dessen Verortung in den einzelnen Sozialräumen. Hierzu wurden die Bedarfe in Schwerpunkte zusammengefasst. Die Schwerpunkte orientieren sich im Wesentlichen an den Zielstellungen der einzelnen Paragraphen 11 - 14, 16 SGB VIII und sind inhaltlich am konkreten Bedarf im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgerichtet. Die Schwerpunkte wurden mit der AG §§ 11 - 14, 16 SGB VIII besprochen und den Kommunen zur Rückmeldung vorgelegt. Damit liegt eine abgestimmte Ausgangslage für die fachliche Ausrichtung und Handlungsräume der Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII (landkreisfinanziertes Grundangebot) vor.

Folgende Schwerpunkte sind für das landkreisfinanzierte Grundangebot festgelegt:

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII,
- Förderung/Begleitung von Jugendverbänden und Jugendgruppen § 12 SGB VIII,
- Freizeitgestaltung § 11 SGB VIII,
- Beratung zu individuellen Themen/zur Lebensbewältigung § 11, 13 SGB VIII,
- Stärkung der Lebenskompetenzen §§ 11, 13, 14 SGB VIII,
- soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen § 13 SGB VIII,
- Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt § 11 SGB VIII,
- Familienbildung/-entlastung § 16 SGB VIII

Die inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen orientiert sich an diesen Schwerpunkten. In den nachfolgenden Abschnitten wird je Raum dargestellt, welche Leistungen und Angebote im Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses vorhanden sind.

4.1 Kreisweiter Raum

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Kreisweite Angebote sind ein wichtiges Fundament für die Angebote in den Sozialräumen und wirken im gesamten Landkreis. Zur Festlegung der notwendigen kreisweiten Leistungen erfolgte zunächst eine Auseinandersetzung mit den übergreifenden Bedarfen und Festlegung von Schwerpunkten, die in kreisweiten Angeboten umzusetzen sind. Dabei sind die Bedarfe und Inhalte den kreisweiten Leistungen zugeordnet, die einen sozialraumübergreifenden Charakter haben, eine Fachstellenfunktion aufweisen und somit themenspezifisch einen fachlichen Ansprechpartner bedürfen. Grundsätzlich sind die kreisweiten Angebote fachlicher Multiplikator und Schnittstelle ins Ehrenamt sowie in hauptamtliche Strukturen, die damit eine bessere Unterstützung erfahren sollen. Die kreisweiten Angebote decken somit die kreisweiten Bedarfe ab hinsichtlich der Schwerpunkte

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- Förderung/Begleitung der Jugendverbände und Jugendgruppen,
- Förderung der Demokratie, Vielfalt und Toleranz.

In Auswertung der Bedarfe sind im kreisweiten Raum des landkreisfinanzierten Grundangebotes im Gültigkeitszeitraum des Teilfachplanes vier **Leistungen** vorgesehen, die im Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens von folgenden Trägern ausgeführt werden:

Kreisweites Präventionsangebot Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	Träger: HANNO e. V.
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Präventionsangebote, die in den Sozialräumen umzusetzen sind im Zusammenwirken mit den Akteuren vor Ort, wie beispielsweise Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit zu den Themen Suchtprävention, Medienschutz, Sexualpädagogik, Gesundheitsprävention, Gewaltprävention (z. B. Mobbing) - Multiplikator für Kinder- und Jugendschutz im - Koordination von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes, - Weiterbildung/fachliche Weiterentwicklung/fachliche Beratung zu Kinder- und Jugendschutzthemen für Fachkräfte und Akteure im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, - Sensibilisierung der Akteure (Themen anregen; Fachkräfte befähigen, Themen vor Ort umzusetzen), Sprachrohr, Vernetzung 	
Jugendverbandsarbeit einschließlich Ehrenamtsarbeit (Ehrenamtsförderung/Fördermittelbearbeitung) nach § 12 SGB VIII	Träger: Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtsförderung (Bearbeitung der Förderanträge für ehrenamtlich geführte Maßnahmen im Rahmen der §§ 11, 16 SGB VIII für alle Antragsteller im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - Durchführung von Jugendgruppenleiterschulungen (Juleica-Card) und Zentralstelle für Antragsverfahren - Würdigung, Stärkung und Begleitung von Ehrenamt - Beratung, Schulungen, Fortbildungen - Ansprechpartner für Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen - Projektmanagement, Unterstützung zur Umsetzung von Maßnahmen, Vereinsberatungen - Interessensvertretung, Lobbyarbeit und Schnittstelle zwischen Vereinen/Jugendlichen/Jugendgruppen und Politik/Verwaltung - Schnittstelle zum Einbringen der Themen Jugendarbeit/Jugendschutz 	
Jugendverbandsarbeit einschließlich Ehrenamtsarbeit im Bereich Sport nach § 12 SGB VIII	Träger: Sportjugend des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Schulungen, Fortbildungen - Projektmanagement, Unterstützung zur Umsetzung von Projekten - Ansprechpartner für Vereine und Jugendsportgruppen - Interessensvertretung, Lobbyarbeit und Schnittstelle zwischen Vereinen/Jugendlichen/Jugendgruppen und Politik/Verwaltung - Schnittstelle zum Einbringen der Themen Jugendarbeit/Jugendschutz in die Sportvereine - Würdigung, Stärkung und Begleitung von Ehrenamt 	
kreisweite Fachstelle für „Demokratieförderung und Jugendbeteiligung“ nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII	Träger: Jugendring Sächsische Schweiz-Ostergebirge e. V.
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Kommunen hinsichtlich Jugendbeteiligung - Fortbildungen und fachliche Beratungen für Erzieher, Lehrer, Fachkräfte zu Demokratiethematen (Sensibilisierung) - Bündelung von Angeboten und Vernetzung mit Akteuren - Ansprechpartner für Akteure, Projektmanagement, Unterstützung von Akteuren im Sozialraum zur Umsetzung von Projekten - Sensibilisierung junger Menschen für die Themen Demokratieförderung, Toleranz, Vielfalt 	

- Konzipierung von praxisorientierten, niedrighschwelligem Angeboten der Demokratieförderung für bisher nicht gedeckte Bedarfe (z. B. für Jugendgruppen und bildungsschwache Schüler, die von bisherigen Anbietern nicht fokussiert werden) und Anregen der Akteure im Sozialraum zur Umsetzung dessen

Als **Zielgruppe** gelten je nach Aufgabenstellung junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren, (deren) Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Jugendclubs, Jugendgruppen, Jugendverbände, Sportvereine und andere Vereine, auf der Multiplikatorenebene Fachkräfte, Erzieher, Lehrer sowie Akteure, die mit jungen Menschen arbeiten sowie Kommunen.

Mit der Auslagerung der Ehrenamtsrichtlinie an einen freien Träger der Jugendhilfe und einer überarbeiteten Richtlinie soll das Ehrenamt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Erleichterung erfahren, Hemmschwellen herabgesetzt und eine zielgruppennahe Begleitung ermöglicht werden.

Entsprechend der Bedarfe und Schwerpunkte wurden **Mittlerziele** festgelegt, die in einem mittelfristigen Zeitraum zu erreichen sind. Die umsetzenden Träger des landkreisfinanzierten Grundangebotes richten ihre Leistungen nach den Schwerpunkten und Mittlerzielen aus. Folgende Mittlerziele sind vorgesehen:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none">- Junge Menschen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind vor Ort gestärkt, sich bzw. deren Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.- Akteure sind in ihren Kompetenzen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes gestärkt und sensibilisiert.- Akteure sind im Bereich Kinder- und Jugendschutz vernetzt.
Förderung/Begleitung von Jugendverbänden und Jugendgruppen nach § 12 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none">- Die Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen sind in der Umsetzung von Jugendarbeit und Jugendschutz gestärkt.- Ehrenamtliches Engagement ist gestärkt, wird begleitet und gewürdigt.- Vereine, Jugendclubs und Jugendgruppen werden fachgerecht beraten, geschult und unterstützt zur Umsetzung ihrer Tätigkeit und deren Interessen werden vertreten.- Ehrenamtliches Engagement im Bereich des Sports ist gestärkt und wird begleitet.- Die Sportvereine und Sportjugendgruppen sind in der Umsetzung von Jugendarbeit und Jugendschutz gestärkt.
Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt nach §§ 11, 13 und 14 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none">- Angebote zur Demokratieförderung sind im Landkreis erfasst und Vernetzungen sind angeregt.- Kommunen und Akteure werden fachgerecht beraten und sind in ihren Kompetenzen zur Umsetzung von Themen der Demokratieförderung sensibilisiert und unterstützt.- Praxisorientierte, niederschwellige Angebote zur Demokratieförderung für offene Bedarfe sind konzipiert.

Weitere kreisweite Projekte

Das vom Land Sachsen als Modellprojekt zur Demokratiebildung initiierte und geförderte Projekt „Flexibles Jugendmanagement“ ist ein ergänzendes, unterstützendes Angebot der Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII außerhalb des landkreisfinanzierten Grundangebotes und bedient die Bedarfe des Landkreises.

Flexibles Jugendmanagement

Träger: Jugendring Sächsische
Schweiz-Ostergebirge e. V.

Inhalt:

- Demokratieförderung sowie Stärkung der verbandlichen Jugendarbeit,
- Umsetzung von landkreisweiten Angeboten und Projekten,
- Schaffung von Räumen und Rahmenbedingungen für die Beteiligung junger Menschen,
- Befähigung junger Menschen, sich in die Gestaltung des Allgemeinwesens aktiv einzubringen

Wesentliche Schnittstellen ergeben sich insbesondere zu den Leistungen im landkreisfinanzierten Grundangebot „Jugendverbandsarbeit“ sowie „Fachstelle Demokratie“, welche beide ebenfalls beim ausführenden Träger verortet sind. Das Flexible Jugendmanagement stärkt die Jugendverbandsarbeit sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Demzufolge sind sowohl fachliche Abstimmungen zu Aufgaben und Zielen zur Vermeidung von Dopplungen, als auch die fachliche Zusammenarbeit der Angebote zur Nutzung von Synergieeffekten und Erweiterung der Wirkungsentfaltung notwendig. Das Flexible Jugendmanagement verfolgt dabei andere Ansätze, unter anderem eine Komm-Struktur.

Die Aufnahme in den Jugendhilfeplan begründet keinen Bestandsschutz. Die Projektumsetzung findet auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung für jeweils zwei Jahre zwischen dem Landesjugendamt Sachsen, dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. statt. An der jährlichen Überprüfung der Ergebnisse und Bedarfe wird festgehalten.

4.2 Inhaltliche Ausrichtung der Sozialräume

In den Sozialräumen sind die gebildeten Schwerpunkte maßgeblich. Abgeleitet aus den Bedarfen stellen somit folgende **Schwerpunkte** und umzusetzende Inhalte die Basis für die Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII dar:

Freizeitgestaltung § 11 SGB VIII

Inhalt:

- interessante Angebote für Freizeit und Ferien,
- Mitgestaltung und Mitwirkung der Jugendlichen bei der Angebotsfindung, -konzipierung und -umsetzung,
- Ansetzen an den Interessen der jungen Menschen (beispielsweise Medienbildung, Musik, Tanz, Sport, Fahrrad, Film, Kreativität, Umwelt, Gesundheit, ...),
- Ermöglichen von außerschulischer Jugendbildung,
- Vernetzung mit/Beachtung von Ressourcen im Raum (Vereine aus Sport, Heimat, Kultur etc.),
- Beachtung der Teilhabemöglichkeiten,
- Einbringen in das Gemeinwesen/pro-soziale Mitwirkung fördern,
- Lebensräume für Jugendliche finden, gestalten und unterhalten,
- Sport, Spiel und Gemeinschaft fördern,
- Erholung/Entspannung, Stressbewältigung ermöglichen,
- Förderung von Ehrenamt, Einbindung von Ehrenamtlichen,
- Berücksichtigung von genderspezifischen Bedürfnissen und Interessen,
- Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten → Zugang für die Zielgruppen im Umfeld

Beratung zu individuellen Themen/Lebensbewältigung §§ 11, 13 SGB VIII

Inhalt:

- Jugendberatung zu den aktuellen Themen der jungen Menschen (Ansprechpartner, Vertrauensperson),
- Unterstützung beim Übergang von Schule in den Beruf/Jugend ins Erwachsenwerden,
- Vertrauensperson für Themen der Jugendlichen (Familie, Schule, Beruf, Selbstfindung, Freundschaften, Liebe, Sexualität, Trennungen, Konflikte, ...),
- Schutzraum bieten für die Jugendlichen und deren Probleme, Konflikte, Themen,
- Erarbeitung von Problembewältigungsstrategien, Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zum selbstständig werden,
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten im Problemfall, Vermittlung, ggf. Begleitung

Stärkung der Lebenskompetenzen §§ 11, 13, 14 SGB VIII

Inhalt:

- Förderung der Lebenskompetenzen insbesondere:
 - Resilienz, Frustrationstoleranz, Umgang miteinander (Kommunikation, Konflikte gewaltfrei bewältigen/schlichten),
 - Umgang mit Emotionen und Aggressionen,
 - Selbstwert sowie Persönlichkeit,
 - Werte und Normen
- Beachtung bzw. Kooperation mit Akteuren in dem Feld: Landesamt für Schule und Bildung, Gesundheitsamt, Schulsozialarbeit, Kita-Fachberatung, Projekte etc.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 SGB VIII

Inhalt:

- Präventionsarbeit im Zusammenwirken mit dem kreisweiten Präventionsangebot zum Kinder- und Jugendschutz,
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen (Aufklären, Information),
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen

Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt § 11 SGB VIII

Inhalt:

- Jugendbeteiligung: Mitgestaltung und Mitwirkung fördern, Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung sowie Befähigung der Zielgruppe,
- Kontakte Jugend - Politik fördern etc.; Unterstützung von Kommunen bei der Zusammenarbeit mit Jugendlichen,
- Förderung von sozialen Engagements von Jugendlichen,
- Ansetzen an Schule, Jugendtreffs, Kitas, Vereine, Jugendclubs (im Wirkungsfeld),
- außerschulische Jugendbildung insbesondere politische Bildung (Projekte, Begegnungen, Fahrten, Austauschformate, Gesprächsrunden, Aktionstage etc.),
- Förderung von demokratischen Werten, Auseinandersetzung mit Einstellungen zu Extremismus sowie rassistischen, menschenfeindlichen Haltungen, Sensibilisierung für Toleranz und Vielfalt hinsichtlich Diversität (individuelle, soziale und strukturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Menschen)

Soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen § 13 SGB VIII

Inhalt:

- Jugendliche aus belasteten Familien und mit individuellen Problemen (Krisensituation, Stundenableistende, Abbrüche, Schulverweigerung, Schulden, Wohnungslosigkeit, psychische Belastungen, Sucht, Suizidalität, fehlende elterliche Unterstützung etc.) werden bei

- der sozialen und schulischen/beruflichen Integration begleitet,
- Vertrauen aufbauen, Persönlichkeit stärken,
 - Unterstützungsnetzwerke knüpfen, Hilfen aufzeigen, Perspektiven entwickeln,
 - Entwicklung einer Gehstruktur zu jungen Menschen mit multiplen Problemlagen, die aus dem regulären System gefallen sind oder drohen heraus zu fallen,
 - enge Zusammenarbeit mit Angeboten wie Jugendberufshilfe, Jugendberufsagentur etc.

Familienbildung/-entlastung § 16 SGB VIII

Inhalt:

- niederschwellige Familienberatung/-bildung,
- Ermöglichen von Elternnetzwerken, Familienberatung/-bildung zu Themen der Entwicklung, Erziehung, Spielanregungen, Partnerschaft, eigene Bedürfnisse, Werte, Normen, Regeln und Grenzen, Gesundheitsförderung, Angebote zur Beförderung von „qualitativer“ Familienzeit (Kreativangebote, Sportangebote, ...),
- Übergänge gestalten zu Familienberatungsstellen und Doppelstrukturen vermeiden,
- Beachtung/Aufzeigen der Ressourcen im Sozialraum, Vernetzung/Kooperation und Abstimmung (Beratungsstellen, Familienhilfe, weitere Strukturen der Familienbildung (z. B. Kirche), Familiengesundheitskurse der Krankenkassen),
- mobile Angebote zur Erreichung von Familien lebenswelt-/ortsnah zur Förderung der Erziehungskompetenz, niederschwellige Familienberatung, Aufzeigen/Ermöglichen von Freizeitbeschäftigung mit dem Kind,
- Aufsuchen der Orte der Familien (Spielplätze, Mehrgenerationenplätze, Feste, Kitas, ...),
- Vernetzung mit Kitas,
- Umsetzung von Familienbildung/-beratung (Elternabende, niederschwellige Beratung o. ä.),
- Berücksichtigung der Teilhabemöglichkeiten von Familien,
- Ehrenamtsnetzwerk entwickeln/begleiten zur Entlastung von „belasteten“ Familien

Umgesetzt werden sollen die Schwerpunkte in folgenden **Leistungsarten** im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes:

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhaus)** ist eine mit hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften betriebene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Sie zeichnet sich durch niederschwellige Angebote sowie partizipativ gestaltbare und an Bedarfen ausgerichtete Programme aus.⁷
- **Mobile Jugendarbeit** ist eine aufsuchende Form der Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend im ländlichen Raum, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften ausgeführt wird. Sie zeichnet sich durch aktivierende Gemeinwesenarbeit; individuell-bezogene Angebote; Gruppenarbeit sowie niedrigschwellige Angebote aus.⁸
- **Familienbildung/-entlastung** erfolgt im Sinne des § 16 SGB VIII zur allgemeinen Förderung der Familien mit dem Ziel der Unterstützung von Eltern bzw. die Stärkung familiärer Kompetenzen und der Förderung von Selbsthilfepotentialen. Familienzentren beinhalten niederschwellige Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebote.⁹

Trotz der konkreten Beschreibung der Leistungsarten wird weiterhin an der Entsäulung der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII festgehalten. Diese werden flexibel konzipiert und umgesetzt.

Als primäre **Zielgruppen** der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit gelten junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren, Jugendgruppen, Jugendclubs etc.

⁷ AGJF Sachsen e. V. (2019): Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen 2019, online unter: <https://www.agjf-sachsen.de/files/Downloads-Dokumente/Fachgruppen/OKJA%20in%20Sachsen%20Situation%20Standards%20Forderungen%20Endfassung.pdf> (zuletzt am 22.07.2020)

⁸ Ebd.

⁹ Sächsisches Landesjugendamt (2007): Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

Zudem sind bei Bedarf deren Eltern oder das soziale Umfeld zur Klärung von Problemlagen einzubeziehen und niedrigschwellig zu vermitteln. Bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird neben einer Kommstruktur punktuell eine Gehstruktur zu den Jugendlichen im öffentlichen Raum in der Nähe der Einrichtung unter dem Fokus der Vermittlung von Freizeit- und Unterstützungsangeboten umgesetzt. Grundschüler, d. h. Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren, sind im Wesentlichen hinsichtlich des Schwerpunktes „Stärkung der Lebenskompetenzen“ in Form von projektbezogenen Angeboten/Maßnahmen im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes Zielgruppe.

Die Angebote der Familienbildung/-entlastung richten sich an Eltern bzw. Sorgeberechtigte. Familien weisen Unterstützungsbedarf auf und haben oftmals fehlenden Zugang zu Hilfen. Als schwer erreichbar vor diesem Hintergrund gelten dabei Familien in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bzw. Alleinerziehende oder auch Familien mit niedrigem oder fehlendem Einkommen. Hier braucht es den Zugang durch Kindertageseinrichtungen oder den Hort, wo Eltern erreichbar sind.

Es sind Akteure im Lebensumfeld wie Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, der Allgemeine Soziale Dienst und das Netzwerk Frühe Hilfen des Jugendamtes einzubeziehen und Angebote abzustimmen. Zu beachten sind dabei die sich verändernden Familiensysteme sowie die Niederschwelligkeit der Zugänge.

Die Angebote arbeiten mit Netzwerkpartnern im Sozialraum und kreisweiten Raum zusammen, um die Schwerpunkte und Inhalte umsetzen zu können. Dazu gehören Akteure, die themenspezifisch Erfahrungen mitbringen oder Angebote vorhalten, Beratungsstellen sowie auch lebensweltorientiert die Bereiche, in denen sich die Zielgruppen aufhalten, wie Kita, Schule, Vereine etc. Es wird in der Umsetzung der Leistungen auf die Vernetzung und Kooperation untereinander und mit weiteren Leistungen wie Schulsozialarbeit Wert gelegt. Weitere inhaltliche Grundlagen ergeben sich aus den Fachlichen Standards im Kapitel 5. Entsprechend der Bedarfe und Schwerpunkte wurden **Mittlerziele** festgelegt, die in einem mittelfristigen Zeitraum zu erreichen sind.

Die umsetzenden Träger des landkreisfinanzierten Grundangebotes richten ihre Leistungen nach den Schwerpunkten und Mittlerzielen aus. Folgende Mittlerziele sind vorgesehen:

Freizeitgestaltung (§ 11 SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none">- Junge Menschen finden Zugang zu den Angeboten.- Junge Menschen gestalten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse ihre Freizeit vielfältig und eigenständig und wirken bei der Angebotsgestaltung mit.- Junge Menschen engagieren sich.
Beratung zu individuellen Themen/Lebensbewältigung (§§ 11, 13 SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none">- Junge Menschen setzen sich mit ihren persönlichen Themen auseinander.- Junge Menschen haben zunehmend eigene Lösungs-/Handlungsstrategien zur Überwindung individueller Probleme/Konflikte entwickelt und wenden diese an.
Stärkung der Lebenskompetenzen (§§ 11 ,13, 14 SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none">- Junge Menschen sind in ihren Lebenskompetenzen gestärkt.- Junge Menschen setzen sich aktiv mit gesellschaftlichen Themen, Regeln, Werten und Normen auseinander.
Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
<ul style="list-style-type: none">- Junge Menschen sind vor gefährdenden Einflüssen geschützt.

Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt (§ 11 SGB VIII)
- Junge Menschen nutzen die entwickelten Beteiligungsmöglichkeiten. Sie gestalten demokratische Prozesse aktiv mit und handeln nach demokratischen Grundprinzipien.
Soziale Integration von benachteiligten jungen Menschen (§ 13 SGB VIII)
- Sozial benachteiligte junge Menschen mit multiplen Problemlagen gewinnen Vertrauen und nehmen die individuelle Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihrer Hindernisse an.
Familienbildung/-entlastung (§ 16 SGB VIII)
- Unterstützungsangebote für Familien sind bekannt und werden den Eltern bei Bedarf vermittelt. - Unterstützungsangebote für Familien sind entwickelt und an den Lebenswelten der Eltern orientiert. - Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung besser wahr.

Zur **konkreten Definition und Verortung der Leistungen** wurden die Sozialräume individuell nach folgenden Aspekten betrachtet:

- kommunale Unterschiede in den Sozialräumen (Gebietsgröße, Einwohner, Infrastruktur),
- Untergliederung in städtischen und ländlichen Raum (angelehnt an die Raumstruktur des Landesentwicklungsplanes des Freistaates Sachsens aus 2013),
- statistische Werte (Jungeinwohnerzahlen, Fallzahlen Hilfen zur Erziehung, Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern u. a.) und Bedarfe der einzelnen Kommunen der Sozialräume,
- verfügbare Datenmaterialien von Stadtteilen zum Erkennen von sozialen Unterschieden

Anhand dieser Analyse wurden die Sozialräume nach folgenden Leistungs-/Wirkungsgebieten aufgeteilt:

	Leistungs-/Wirkungsgebiete		
Sozialraum 1	Freital, insb. die Ortsteile - Zuckerode - Potschappel - Deuben	Wilsdruff	Tharandt und Dorfhain
Sozialraum 2	Dippoldiswalde, Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau	Bannewitz, Kreischa, Rabenau	
Sozialraum 3	Heidenau, Dohna	Müglitztal, Altenberg, Hermsdorf, Glashütte, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Liebstadt, Bahretal	
Sozialraum 4	Pirna, insb. die Ortsteile - Copitz - Altstadt - Sonnenstein	Königstein, Struppen, Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Rathen, Dohma	
Sozialraum 5	Neustadt in Sachsen	Sebnitz	Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Stadt Wehlen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Für jeden Sozialraum und die darin aufgeteilten Leistungs-/Wirkungsgebiete wurden die Bedarfe analysiert. Die Bedarfsmeldungen der Kommunen, der freien Träger und der Schnittstellenpartner im Bedarfsfragenkatalog, in den Sozialraumkonferenzen und weiteren Dokumenten wurden je Raum/Gebiet den Schwerpunkten zugeordnet. Die Bedarfe und Ressourcen sind in einzelnen Sozialräumen unterschiedlich, zudem kann die Bandbreite an Bedarfen in einem Grundangebot nicht vollumfänglich abgebildet werden.

Somit war es notwendig, eine Priorisierung der Schwerpunkte vorzunehmen, welche als Ausgangspunkt für die Leistungsbeschreibungen (Anforderungen an die Leistungen) im Interessenbekundungsverfahren dienen. Diese wurden im Jugendhilfeausschuss mit der Beschlussvorlage zu Schwerpunkten und Prioritäten im Leistungsbereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII beschlossen (Beschl.-Nr.: 2020/7/0146). Mit der Begrifflichkeit „Priorisierung“ ist gemeint, dass in den Leistungsbeschreibungen bzw. Konzepten die einzelnen Schwerpunkte unterschiedliche Zeiteile erhalten. Die Schwerpunkte und Inhalte sowie die Prioritäten werden im Verlauf durch sich verändernde Bedarfe angepasst und kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.

Im Ergebnis der Analyse der Sozialräume und auf der Grundlage der Jungeinwohnerzahlen sind in den zentralen Städten Freital, Pirna, Heidenau, Neustadt in Sachsen, Wilsdruff, Tharandt und Sebnitz Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig. In den Städten Pirna und Freital war es im Ergebnis der differenzierten Bedarfsauswertungen und Festlegung der Leistungs-/Wirkungsgebiete zudem notwendig, mehrere Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in einzelnen Ortsteilen vorzuhalten. Die weiteren Kommunen, die in der Regel gänzlich dem ländlichen Raum zugeordnet werden und ähnliche Bedarfe aufweisen, wurden je Sozialraum gebündelt und der mobilen Jugendarbeit zugeordnet. Damit wird dem Bedarf Rechnung getragen, dass Kinder und Jugendliche flächendeckend Ansprechpartner benötigen. Im Sozialraum 2 wird eine Mischform aus offener und mobiler Jugendarbeit gewählt, da sich die jungen Menschen aufgrund der eher ländlichen Struktur des Sozialraumes verteilen. In der Stadt Dippoldiswalde ist punktuell ein Jugendtreff für die jungen Menschen vor Ort vorgesehen.

Im Ergebnis der Bedarfsauswertung soll in jedem Sozialraum ein besonderes Augenmerk auf die Familienbildung gelegt werden. Hierfür sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Im Rahmen der Entsülung der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII wird die Aufgabe „Familienbildung“ an konkreten Standorten zugeordnet, bei denen vor Ort Familien hohe Bedarfe (z. B. Familienzug) oder Risikofaktoren vorweisen - messbar an den Sozialstrukturdaten „Hilfen zur Erziehung“, „Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“ etc. (Freital-Deuben, Tharandt, Heidenau, Pirna-Copitz, Neustadt in Sachsen). Die Leistungen werden inhaltlich entsprechend des Bedarfes und Gesetzes in Angeboten der Familienbildung, der Beratung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie Familienfreizeit/-entlastung umzusetzen sein. Im Sozialraum 2 ist eine separate Leistung „Familienbildung“ nach § 16 SGB VIII vorgesehen. Es wird als Modellprojekt für den Landkreis verstanden, hier explizit in diesem Bereich neue Wege der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu gehen. Die Bedarfe, die in der Region genannt wurden, spiegeln das Erfordernis, das Modellprojekt in dieser Region anzusetzen. Dabei soll das Modellprojekt im Sozialraum 2 mit den anderen Leistungserbringern nach § 16 SGB VIII zusammenarbeiten und Impulse setzen. Damit Familien flächendeckend einen ersten Ansprechpartner finden und gezielt vermittelt werden können, bedienen auch alle weiteren Leistungen in den Sozialräumen den Schwerpunkt „Familienbildung“. Hierbei sind aber keine eigenen Maßnahmen vorgesehen.

In den nächsten Abschnitten wird je Sozialraum dargestellt, welche Leistungen im landkreisfinanzierten Grundangebot als Ergebnis des Planungsprozesses sowie des Interessenbekundungsverfahrens im Zeitraum des hier vorliegenden Teilfachplanes der Jugendhilfeplanung vorzuhalten sind. Ergänzt wird dies um das Angebot der Schulsozialarbeit. Über die finanzielle Umsetzung der Projektstandorte Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird weiterhin jährlich im Jugendhilfeausschuss entschieden.

Der Bestand an Einrichtungen und Angeboten ist zudem in den Angebotslandkarten in **Anlage 1** und in den Tabellen der **Anlage 2** ersichtlich und erfolgt je Sozialraum sowie in der Gesamtregion des Landkreises für den kreisweiten Raum. Die Angaben beziehen sich auf die während der Bestandsabfrage ermittelten Daten bzw. auf die Ergebnisse des Umstrukturierungsprozesses und wurden auf das Wesentliche beschränkt.

4.2.1 Sozialraum 1



Der Sozialraum 1 setzt sich aus den Kommunen Freital, Wilsdruff, Tharandt und Dorfhain zusammen. Mit einer Gebietsfläche von ca. 200 km² ist es der kleinste Sozialraum im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der gleichzeitig im Vergleich zu den anderen Sozialräumen über die meisten Einwohner (gesamt) sowie Jungeinwohner (Bevölkerung 0 bis 27 Jahre) verfügt. Die Bevölkerungsdichte ist damit hoch.

Leistungen für den Planungszeitraum des Teilfachplanes

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Leistungsangebot	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung	Freital-Deuben	Regenbogen Familienzentrum e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit	Freital-Potschappel	Kinder- und Jugendhilfeverband Freital e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit	Freital-Zauckerode	
offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung/-entlastung	Tharandt/Dorfhain	Kuppelhalle Tharandt e. V.
offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit	Wilsdruff	Pro Jugend e. V.

Schulsozialarbeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilfachplanes war Schulsozialarbeit im Sozialraum 1 an drei Grundschulen, fünf Oberschulen, einer Förderschule und einem Gymnasium installiert.

4.2.2 Sozialraum 2



Der Sozialraum 2 setzt sich aus den Kommunen Dippoldiswalde, Klingenberg/Hartmannsdorf-Reichenau, Bannewitz, Kreischa und Rabenau zusammen. Die zentralen Orte im Sozialraum bilden Dippoldiswalde und Bannewitz mit den meisten (Jung-)Einwohnern. Nach dem Landesentwicklungsplan ist Dippoldiswalde ein Mittelzentrum und die weiteren Gebiete zählen zum verdichteten Raum nahe Dresden bzw. zum ländlichen Raum. Die Infrastruktur ist zum Teil eingeschränkt.

Der Sozialraum ist im landkreisweiten Vergleich sowohl in der Arbeitslosigkeit als auch in der Inanspruchnahme von Regelleistungen und Hilfen zur Erziehung vergleichsweise unauffällig und weist weniger Fälle auf.

Leistungen für den Planungszeitraum des Teilfachplanes

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Leistungsangebot	Verortung	Träger
Familienbildung/-entlastung	Dippoldiswalde, Klingenberg, Bannewitz	DKSB KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit	Sozialraum 2	Pro Jugend e. V.

Schulsozialarbeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilfachplanes war Schulsozialarbeit im Sozialraum 2 an einer Grundschule, fünf Oberschulen, einer Grund- und Förderschule und einem Förder-schulzentrum installiert.

4.2.3 Sozialraum 3



Heidenau
 Dohna
 Müglitztal
 Glashütte
 Altenberg
 Hermsdorf
 Liebstadt
 Bahretal
 Bad Gottleuba-
 Berggießhübel

Der Sozialraum 3 ist der größte Sozialraum im gesamten Landkreis und weist damit die weitesten Wegstrecken auf. Zudem bilden gemäß Landesentwicklungsplan ausschließlich die Städte Heidenau und Dohna den Verdichtungsraum um das Oberzentrum Dresden mit einer höheren Siedlungs- und Einwohnerdichte wie auch Infrastruktur. Das restliche, weitaus größere Gebiet wird mit den Kommunen Müglitztal, Glashütte, Liebstadt, Bahretal, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Altenberg und Hermsdorf als ländlicher Raum beschrieben. Heidenau als flächenmäßig kleinstes Gebiet hat aufgrund der Einwohnerzahl die im gesamten Landkreis höchste Einwohnerdichte. Insbesondere die ländlich geprägten Gebiete werden in der Mobilität und Infrastruktur als unzureichend bewertet.

Leistungen für den Planungszeitraum des Teilfachplanes

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Leistungsangebot	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung	Heidenau Mügeln und Südwest	DRK Pirna e. V. und AMS Jugend und Bildung GmbH
mobile Jugendarbeit	ländlicher Sozialraum 3	Pro Jugend e. V.

Schulsozialarbeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilfachplanes war Schulsozialarbeit im Sozialraum 3 an einer Grundschule, vier Oberschulen, einer Förderschule und einem Gymnasium (städtisch finanziert) installiert.

4.2.4 Sozialraum 4



Pirna
 Dohma
 Königstein
 Bad Schandau
 Gohrisch
 Struppen
 Rathmannsdorf
 Rathen
 Reinhardtsdorf-Schöna
 Rosenthal-Bielatal

Im Sozialraum 4 ist die Stadt Pirna als Mittelzentrum der zentrale Ort im Sozialraum mit einer entsprechenden Infrastruktur, Einwohnerzahl und -dichte und, nach Freital, mit den meisten Jungeinwohnern im gesamten Landkreis. Die weiteren Kommunen Dohma, Königstein, Bad Schandau, Gohrisch, Struppen, Rathmannsdorf, Rathen, Reinhardtsdorf-Schöna und Rosenthal-Bielatal sind ausschließlich ländlicher Raum. Auffällig hier sind die Kommunen Reinhardtsdorf-Schöna und Bad Schandau mit einem geringen Anteil der Jungeinwohner. In den ländlichen Gebieten ist die Mobilität eingeschränkt. Es fällt auf, dass dieser Sozialraum kaum über Jugendclubs verfügt. Die Angebote im Sozialraum konzentrieren sich auf die Stadt Pirna und teilweise Königstein.

Leistungen für den Planungszeitraum des Teilfachplanes

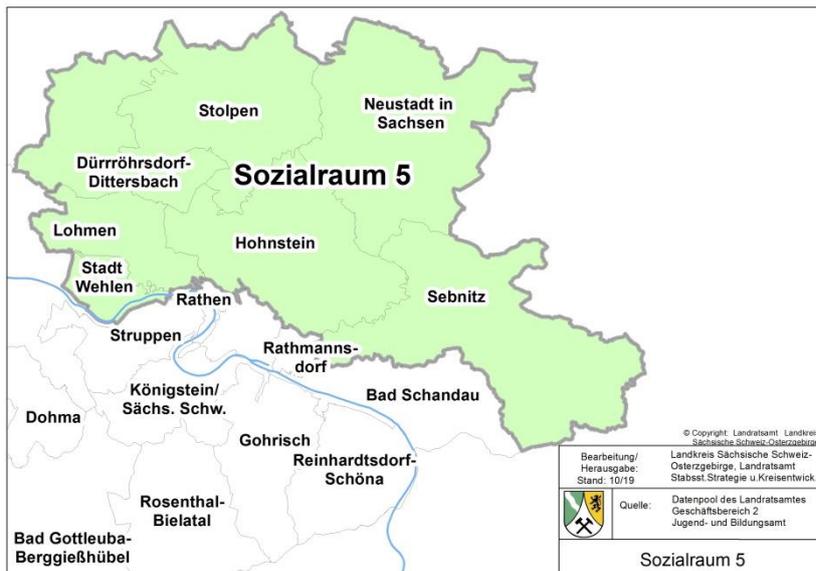
Landkreisfinanziertes Grundangebot

Leistungsangebot	Verortung	Träger
offene Kinder- und Jugendarbeit	Pirna-Altstadt und Pirna-Sonnenstein	HANNO e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit mit aufsuchend, Familienbildung	Pirna-Copitz	HANNO e. V.
mobile Jugendarbeit	ländlicher Sozialraum 4	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Schulsozialarbeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilfachplanes war Schulsozialarbeit im Sozialraum 4 an drei Grundschulen, fünf Oberschulen, drei Förderschulen und einem Gymnasium installiert.

4.2.5 Sozialraum 5



**Neustadt in Sachsen
 Stolpen
 Dürrröhrsdorf-
 Dittersbach
 Sebnitz
 Stadt Wehlen
 Hohnstein
 Lohmen**

Der Sozialraum 5 setzt sich aus den Kommunen Neustadt in Sachsen, Stolpen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Sebnitz, Stadt Wehlen, Hohnstein und Lohmen zusammen. Mit einer Gebietsfläche von ca. 378 km² ist es der zweitgrößte Sozialraum im Landkreis und weist damit einen hohen Mobilitätsbedarf auf. Der gesamte Sozialraum wird als ländlicher Raum eingeordnet.

Die Orte Neustadt in Sachsen und Sebnitz bilden aufgrund der Einwohner- und Jungeinwohnerzahl zentrale Orte im Sozialraum. Der Sozialraum hat in den vergangenen Jahren an Bevölkerung verloren und verzeichnet mehr Fortzüge als Zuzüge. Die Auswirkungen sind im demografischen Wandel deutlich zu spüren. Sozialraum 5 weist mit 20 % vergleichsweise das niedrigste Jungeinwohnerverhältnis zur Bevölkerung im Landkreis auf.

Leistungen für den Planungszeitraum des Teilfachplanes

Landkreisfinanziertes Grundangebot

Leistungsangebot	Verortung	Träger
mobile Jugendarbeit	Ländlicher Sozialraum 5	Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung	Neustadt in Sachsen	ASB OV Neustadt in Sachsen e. V.
offene Kinder- und Jugendarbeit	Sebnitz	DRK KV Sebnitz e. V.

Schulsozialarbeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilfachplanes war Schulsozialarbeit im Sozialraum 5 an drei Oberschulen und einer Förderschule installiert.

5 Qualitätsprozess, Fachstandards und Leistungskriterien

Fragen nach Qualität und Effizienz der geleisteten Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe haben in der Vergangenheit an Bedeutung zugenommen. Dies betrifft im Besonderen auch die Aufgabenfelder der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII.

Um effektiv, effizient und pädagogisch zu arbeiten und zu wirtschaften, bedarf es klarer und operationalisierter Ziel- und Qualitätsvorstellungen (vgl. Anlage 4 - Qualitätsstandards). Diese Qualitätsstandards sind im landkreisfinanzierten Grundangebot in die Konzepterstellung eingeflossen und sind somit Arbeitsbestandteil.

Im engen Zusammenwirken mit den in der Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe wurden für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Zuge des vorherigen Jugendhilfeplanungsprozesses Fachstandards und Leistungskriterien zur Umsetzung der Anforderungen der sozialen Arbeit im Sozialraum und kreisweiter Tätigkeit erarbeitet und beschlossen (Beschl.-Nr.: 2012/5/0601-1). Die Standards gelten grundsätzlich weiterhin und sind lediglich auf die aktuellen Rahmenbedingungen im Zuge des Planungsprozesses angepasst.

Mit der Einführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen war zudem gefordert, dass die Schulsozialarbeit als eigenständiges Leistungsangebot im Jugendhilfeplan verankert wird. Die hierfür erarbeiteten Fachstandards wurden mit dem Kreistagsbeschluss (Beschl.-Nr. 2018/6/0534) verabschiedet und finden sich damit in diesem Jugendhilfeplan wieder. Hier erfolgte ein struktureller Abgleich mit den Fachlichen Standards für die soziale Arbeit im Sozialraum und Anpassungen hinsichtlich Neuerungen der vorgegebenen Regelungen im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit.

5.1 Fachliche Standards für soziale Arbeit im Sozialraum entsprechend der Leistungsbereiche der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Erläuterung zur Lesbarkeit und Bedeutung der Standards:

Die nachfolgend formulierten Fachlichen Standards stellen einen Leitfaden für alle im Sozialraum tätigen Träger und Fachkräfte der sozialen Arbeit dar, die entsprechend der Entsäumung im Leistungsspektrum der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII (landkreisfinanziertes Grundangebot und Flexibles Jugendmanagement) wirken. Dies gilt auch für die Träger und Fachkräfte kreisweiter Angebote, da diese ebenfalls themenspezifisch in den Sozialräumen tätig werden.

Die Standards beschreiben das mittelfristig zu erreichende Ziel (Richtwert) für die Ebenen der Struktur, der Prozesse und der Ergebnisse für die Jugendhilfe im Bereich der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII, an denen sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge orientiert.

A Strukturqualität

1. Träger:

- anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (Verein oder Gesellschaft),
- Vorstand bzw. Geschäftsführung tragen die fachliche Verantwortung für die Leistungsangebote und nutzen in der überörtlichen Struktur einen Fachdienst für die Qualitätssicherung,

- Sicherstellung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern (z. B. Gewährleistung von Fort- u. Weiterbildungen, Teambberatung, Supervision, kollegiale Fallberatung, ...),
- Sicherstellung und Legitimation der Mitwirkung der Mitarbeiter in arbeitsrelevanten Netzwerken und Gremien,
- Sicherstellung der Einhaltung der §§ 72 und 72a SGB VIII,
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei der Prüfung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und umfassende Information der eingesetzten Fachkräfte über den gesetzlichen Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und die damit verbundenen Pflichten

2. Konzeption:

- Berücksichtigung des Leitbildes der Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Konzeption des Trägers (Beschreibung des gesamten Leistungsangebotes/ Ziele/Zielgruppe/Methoden) entsprechend Leistungsbeschreibung,
- Berücksichtigung der fachlichen Standards sowie der Qualitätsstandards (**vgl. Anlage 4**) in der jeweils gültigen Fassung,
- kontinuierliche Fortschreibung bzw. Modifizierung der Zieltabelle ab Punkt Handlungsziele/Maßnahmen/Indikatoren/Messinstrumente auf der Grundlage sich verändernder/aktueller Bedarfe und der in der Leistungsbeschreibung angegebenen Schwerpunkte und dazugehörigen Mittlerziele

3. Angebot:

- Synergieeffekte durch Präsenz, Erreichbarkeit, Austausch der Ansprechpartner, Vertretbarkeit,
- Umsetzung der Leistungsangebote (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) im definierten Wirkungsraum gemäß Leistungsbeschreibung bzw. Konzeption/Zieltabelle,
- abgestimmtes Angebot und Zusammenwirken der Träger, der kreisweiten Angebote und weiterer lokaler Akteure im Sozialraum,
- Konzentration statt allgegenwärtiger Präsenz und örtliche Schwerpunktsetzung nach ermitteltem Bedarf und im Ergebnis der Bedarfsauswertung,
- Grundlage bilden die Orientierungshilfen und Fachempfehlungen des Landes Sachsens

4. Personelle Anforderungen:

Fachkräfte/Personalschlüssel/Qualifikation

- Einsatz von für die Tätigkeit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal,
- Erfordernis von hauptamtlichen Fachkräften zur Umsetzung von Fachlichkeit, fachlicher Anleitung und Kontinuität (vgl. Anlage 4 Qualitätsstandards),
- Einsatzmöglichkeit von zwei Kategorien von Fachkräften; wobei vorwiegend Fachkräfte der Kategorie I einzusetzen sind,
- Prüfung der Einsatzfähigkeit der Kategorie II obliegt dem Jugendamt unter Zuarbeit erforderlicher Unterlagen (Personalbogen, vorliegende Zeugnisse, Referenzen, Arbeitszeugnisse etc.),
- der Einsatz von Fachkräften nach Kategorie II erfordert die Anleitung und Begleitung durch sozialpädagogisches Fachpersonal der Kategorie I

Die Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Kategorie I – sozialpädagogische Fachkraft mit Diplom/gleichwertigem Abschluss

- sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechendem Abschluss als Diplom(sozial)pädagoge/Diplompädagoge o. ä., erworben an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie,
- der Abschluss „Bachelor of Arts“ ist nach Erteilung der staatlichen Anerkennung dem staatlich anerkannten Sozialpädagogen gleichgestellt,
- persönliche Eignung (Erfahrung sowie Identifikation mit den besonderen Anforderungen der Leistungsbereiche §§ 11 - 14, 16 SGB VIII)

Kategorie II – pädagogisches Fachpersonal mit staatlich anerkanntem Abschluss

- staatlich anerkannte Erzieher, Fachkräfte für soziale Arbeit sowie Personen mit Abschlüssen, die diesen Ausbildungen gleichgestellt sind,
- darüber hinaus besondere persönliche Eignung (längerfristige ehrenamtliche Tätigkeit, spezielle Fachkenntnisse und/oder eine besondere Qualifikation),
- Einzelfallentscheidung durch die Verwaltung des Jugendamtes (vor der Einstellung der Person) nach pflichtgemäßem Ermessen mit Blick auf die Ausrichtung der jeweiligen Stelle und auf den Träger im Gesamten

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben zur Stundenzahl des einzusetzenden Fachpersonals. Empfohlen wird, dass Fachkräfte mit mind. 0,5 VzÄ je Fachkraft pro Leistung/Angebot zum Einsatz kommen, um für die Zielgruppe kontinuierlich wirken und effektiv arbeiten zu können. Der Einsatz von Fachkräften in mehreren Leistungen/Angeboten ist durchaus möglich, insofern die Aufgaben klar abgegrenzt sind.

Empfohlen wird die Umsetzung der Leistungen im landkreisfinanzierten Grundangebot in paritätischer Besetzung und bei der aufsuchenden Sozialarbeit in begründeten Situationen/Anlässen mit zwei Fachkräften.

5. Räumliche und sächliche Bedingungen:

- Arbeitsplatz im Arbeitsgebiet, d. h. im Sozialraum bzw. Landkreis muss für jeden Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ein Arbeitsplatz vorhanden sein,
- bei Neubau oder Anmietung neuer Objekte barrierefreier Zugang,
- unkomplizierter Zugang zu modernen Arbeits- und Kommunikationsmitteln (Telefon, Internet, Drucker, Laptop/PC),
- tätigkeitsbezogene Ausstattung und Gewährleistung der Mobilität (Räume, Material, Fahrzeug)

6. Nutzung örtlicher und überörtlicher Ressourcen:

- Mitwirkung in einer (fachspezifischen) AG nach § 78 SGB VIII,
- Mitwirkung in arbeitsrelevanten Fachgremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene,
- strukturierte Kontaktpflege (Netzwerk) mit kommunalen Entscheidungsträgern sowie den lokalen Akteuren

B Prozessqualität

1. Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Erziehungsberechtigte, Familien, Jugendgruppen, Jugendtreffs, Jugendclubs,
- Träger, Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Multiplikatoren, Gemeinwesen, Vereine, Netzwerkpartner (z. B. Kita, Schule, Beratungsstellen etc.)

2. **Allgemeine inhaltliche Anforderungen an soziale Arbeit im Sozialraum: (Arbeitsprinzipien, pädagogische Grundsätze, Methoden)**

- Umsetzung bedarfsgerechter, abgestimmter Konzepte unter Berücksichtigung aufsuchender/mobiler Formen der Sozialarbeit; aktivierender Gemeinwesenarbeit; individuell bezogener Angebote; Gruppenarbeit sowie niedrigschwelliger Angebote,
 - Schaffung von individuellen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen,
 - Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt (Demokratieerziehung und interkulturelle Öffnung, d. h. ausgehend von den Themen, die junge Menschen/Familien bewegen, Demokratieprozesse erlebbar gestalten),
 - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
 - geschlechtsreflektierende Arbeit,
 - Stärkung der Lebenskompetenzen,
 - soziale Integration benachteiligter junger Menschen,
- ganzheitlicher, ressourcenorientierter Blick auf die Zielgruppen,
- Lebensweltorientierung: Einbezug der Räume, in denen sich junge Menschen aufhalten, hierzu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit der Lebenswelt Kita bzw. Schule,
- Verdeutlichung/Aufklärung, Schaffung, Stärkung von Beteiligungsstrukturen der Zielgruppen

3. **Spezielle Anforderungen an Soziale Arbeit im kreisweiten Raum**

- soziale Arbeit ist landkreisweit bzw. sozialraumübergreifend angelegt,
- Fähigkeit zur Multiplikatorentätigkeit,
- fachliche Ansprechpartner für andere Träger der Jugendhilfe,
- Bereitstellung/Nutzung von fachlichen und materiellen Ressourcen,
- Schaffung der Voraussetzungen für ehrenamtliches Engagement, konzeptionelle und organisatorische Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen,
- Vernetzung der Ehrenamtlichen mit anderen Akteuren,
- Abstimmen der Angebote mit den Akteuren im Sozialraum,
- Unterstützung von Zusammenschlüssen der verbandlichen Jugendarbeit,
- Interessenvertretung der verbandlichen Jugendarbeit,

C Ergebnisqualität

Dokumentation/Evaluation:

Die Arbeit in den Sozialräumen wird ausgehend von den Schwerpunkten und daraus abgeleiteten Zielstellungen im Kontext mit den Qualitätsstandards evaluiert und dokumentiert (Grad der Zielerreichung und Schlussfolgerungen). Im Rahmen der kontinuierlich zu aktualisierenden Zieltabelle vereinbaren die Akteure die Art und Weise der Evaluation. Die Ergebnisse werden im Sachbericht dargestellt.

5.2 Fachliche Standards für Schulsozialarbeit entsprechend den Leistungsbereichen der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Es gelten für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit alle Verfahren des TFPL A analog der anderen Leistungsangebote, es sei denn, es sind speziellere Verfahren (Land, Landkreis) entwickelt und benannt.

Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 SGB VIII aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend wird § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründende Normierung herangezogen, da dies Querschnittsaufgabe für alle Leistungsbereiche ist.

Gemäß Sächsischem Schulgesetz soll Schulsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule, für alle Schularten und Schulstufen in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen (vgl. §1 Abs. 4 SächsSchulG).

A Strukturqualität

1. Träger

- **anerkannte Träger der freien Jugendhilfe**, die bereits mit regulären Angeboten der Jugend(sozial-)arbeit im jeweiligen Sozialraum/kreisweit verortet sind,
- Vorstand bzw. Geschäftsführung tragen die fachliche Verantwortung für die Leistungsangebote und nutzen in der überörtlichen Struktur einen Fachdienst für die Qualitätssicherung,
- Sicherstellung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern (z. B.: Gewährleistung von Fort- und Weiterbildungen, Teambesprechung, Supervision, kollegiale Fallberatung, ...),
- Sicherstellung und Legitimation der Mitwirkung der Mitarbeiter in arbeitsrelevanten Netzwerken und Gremien,
- Sicherstellung der Einhaltung der §§ 72 und 72a SGB VIII,
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei der Prüfung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und umfassende Information der eingesetzten Fachkräfte über den gesetzlichen Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und die damit verbundenen Pflichten

2. Konzeption/allgemeine thematische Schwerpunkte/Ziele:

- Berücksichtigung des Leitbildes der Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
- Konzeption des Trägers (Beschreibung des gesamten Leistungsangebotes/der Ziele/der Zielgruppe/der Methoden) entsprechend der Mindestanforderungen an die Jahresbeschreibung (Kurzkonzept und Zieltabelle) (Anlage 5),
- Vorgabe der Mittlerziele und Schwerpunkte (je Förderjahr) für die Erarbeitung der Jahresbeschreibung für die projektumsetzenden Träger (im Rahmen der Gesamtkonzeption des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur SSA sowie in den Mindestanforderungen an die o. g. Jahresbeschreibung Anlage 5a),
- in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung/Lehrerschaft werden die entsprechenden Mittlerziele und Schwerpunkte für das Folgejahr bedarfsgerecht mit Handlungszielen, Maßnahmen und Indikatoren untersetzt,
- die seitens des Förderkonzeptes des Freistaates Sachsen vorgegebenen Indikatorenfelder dienen als Orientierung,
- Berücksichtigung der Fachstandards Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen, der Landeskonzeption Schulsozialarbeit sowie der regionalen Konzeption „Kompetent in die Zukunft“ in der jeweils gültigen Fassung

Als allgemeine thematische Schwerpunkte/Ziele der Schulsozialarbeit gelten:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität,
- Entwicklung sozialer Kontakte und Beziehungen,
- Erlangen des Schulabschlusses,
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung

3. Angebot

- Schulsozialarbeit als ein eigenständiges Angebot, abgeleitet aus §§ 11, 13 SGB VIII,
- Grundlage der Umsetzung ist eine verbindlich zwischen Schulträger, Jugendhilfeträger und Schulleitung unterzeichnete Kooperationsvereinbarung,
- umfasst ein bedarfsgerechtes, mit der Schulleitung/Lehrerschaft abgestimmtes schulbezogenes Handeln der pädagogischen Fachkräfte,
- sozialpädagogische Fachkräfte sind, auf einer mit Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage, kontinuierlich in der Schule,
- Grundlage bilden die aktuelle Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (in der jeweils gültigen Fassung) sowie das Förderkonzept zur FRL Schulsozialarbeit des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (in der jeweils gültigen Fassung),
- weitere Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung der regionalen Angebote der SSA ist die Gesamtkonzeption zur „Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“,
- abgestimmtes Angebot und Zusammenwirken der Träger, der kreisweiten Angebote und weiterer lokaler Akteure im Sozialraum

4. Personalschlüssel/Mitarbeiterstruktur

- Grundlage bilden die vorgegebenen Regelungen des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderrichtlinie Schulsozialarbeit,
- Pro Schulstandort soll mindestens eine Fachkraft mit einem Stellenumfang von 0,75 VzÄ sowie geregelter Präsenzzeit zum Einsatz kommen (Orientierung an den lt. FRL SSA geforderten Stellenumfang je Schule von mindestens 0,75 VzÄ bis maximal 2,0 VzÄ)

► Kategorien für Fachkräfte (Qualifikation) entsprechend FRL Schulsozialarbeit des SMS (Stand: 08.03.2017)

- 1.) Fachkraft mit einer, dieser Aufgabe entsprechenden Ausbildung (berufsqualifizierender, sozialpädagogischer Hochschulabschluss) oder einem diesem Abschluss gleichgestellten Abschluss (SSA)
 - persönliche Eignung für die Aufgabe der Schulsozialarbeit,
 - berufsqualifizierender, sozialpädagogischer Hochschulabschluss oder gleichgestellter Abschluss

Nach derzeitigem Stand gelten die in Anlage 6 TFPL A (1) aufgeführten Abschlüsse als dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit entsprechende Qualifikationen. Hierzu sind alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen mit der Antragstellung (bzw. personellen Veränderung) einzureichen.

- 2.) Personen mit anderen, den Aufgaben der Schulsozialarbeit entsprechenden Ausbildungsabschlüssen
 - notwendige Einzelfallprüfung des Jugendamtes vor Personaleinstellung,
 - schriftliche Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerber mit den unter 1.) genannten Qualifikationen zur Verfügung standen,
 - als der Aufgabe der Schulsozialarbeit entsprechende Ausbildung gelten nach derzeitigem Stand die in Anlage 6 aufgeführten Fachschulabschlüsse,

- Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und Erklärungen **vor** der Einstellung der Person zur Anerkennung
- 3.) Personen, die in begründeten Einzelfällen zuwendungsfähig sind, wenn sie aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen
- Einzelfallprüfung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Kommunalen Sozialverband als oberste Bewilligungsbehörde,
 - schriftliche Bestätigung des Zuwendungsempfängers bei der Bewilligungsbehörde, dass keine geeigneten Bewerber mit den unter 1.) genannten Qualifikationen zur Verfügung standen,
 - Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und Erklärungen **vor** der Einstellung der Person zur Anerkennung

Die Feststellung der fachlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Einzelentscheidung ist vor der Einstellung der Person durch die Verwaltung des Jugendamtes nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Die Feststellung der persönlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem Träger der Angebote der Schulsozialarbeit (dem Letztempfänger). Das Ergebnis dieser Feststellung ist den Unterlagen an das Jugendamt beizufügen. Die Einstellung einer Person vor der Anerkennung der Fachkraft durch das Jugendamt ist förderschädlich, das Risiko trägt der Anstellungsträger selbst.

5. Finanzierung

- Regelung zu den Finanzierungsanteilen sowie zu den zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und der Richtlinie Hauptamtliche Projekte nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

6. Kooperationsvereinbarung

- Schulsozialarbeit soll als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe vor Ort dienen.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfeträger und Schule ist entsprechend schriftlich vereinbart und Bestandteil des Förderantrages.

7. Nutzung örtlicher und überörtlicher Ressourcen:

- Mitwirkung in einer (fachspezifischen) AG nach § 78 SGB VIII,
- Mitwirkung in arbeitsrelevanten Fachgremien auf örtlicher und überörtlicher Ebene,
- strukturierte Kontaktpflege (Netzwerk) mit kommunalen Entscheidungsträgern sowie den lokalen Akteuren

B Prozessqualität

1. Zielgruppen

Primäre Zielgruppe:

- alle Kinder und Jugendlichen, die an der jeweiligen Bildungseinrichtung/am Schulstandort lernen,

- insbesondere junge Menschen mit sozialer und/oder individueller Beeinträchtigung (gemäß § 13 SGB VIII), junge Menschen mit Migrationserfahrungen, junge Flüchtlinge, Schüler, deren Schullaufbahn und Schulerfolg zu scheitern droht

Sekundäre Zielgruppe:

- Eltern und Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte,
- schulisches Personal sowie ggf. weitere schulbezogene Unterstützungsangebote

2. Arbeitsprinzipien/pädagogische Grundsätze (Fachempfehlung LJHA S. 7ff):

- Alltagsorientierung, Niederschwelligkeit und kontinuierliche Präsenz,
- Selbstbestimmung sowie Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen,
- Beziehungsorientierung, Vertrauen und Transparenz,
- Freiwilligkeit,
- Inklusion und Diversity-Orientierung,
- Subjekt-, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung,
- Vernetzung und Kooperation

3. Methoden sozialer Arbeit:

- Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit sowie Elemente der Gemeinwesenarbeit

4. Allgemeine Maßnahmenbereiche (Fachempfehlung LJHA S. 10 ff):

- Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen,
- Bildung und sozialpädagogische Begleitung von Gruppen/-prozessen,
- Aufbau, Stärkung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen,
- Kooperation und Netzwerkarbeit,
- Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten, Schulpersonal
- Konzept- und Qualitätsentwicklung,
- fachliche Fort- und Weiterentwicklung,
- Förderungs- und Unterstützungsangebote für Schüler, um soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden,
- Ausrichtung an den individuellen Lebenslagen der Zielgruppen und Abgrenzung von den schulischen Bildungsprozessen unter Beachtung von § 10 Abs. 1 SGB VIII,
- Beachtung der Normierungen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie der gesetzlichen Vorschriften des Schutzes personenbezogener Daten und der Schweigepflicht

C Ergebnisqualität

Dokumentation/Evaluation:

Die Arbeit wird ausgehend von den Schwerpunkten und daraus abgeleiteten Zielstellungen im Kontext mit den Qualitätsstandards evaluiert und dokumentiert (Grad der Zielerreichung, Schlussfolgerungen). Im Rahmen der Jahresbeschreibung bzw. Kooperationsvereinbarungen vereinbaren die Akteure die Art und Weise der Evaluation. Die Ergebnisse werden im Sachbericht dargestellt.

5.3 Qualitätsprozess

Die Kernelemente des Qualitätsentwicklungsverfahrens in den Leistungen des Teilfachplanes A setzen sich zusammen aus:

- Konzeption und Zieltabelle,
- Sachbericht,
- Fachberatung

Diese sind in den einzelnen Leistungen teilweise unterschiedlich angesteuert.

Zieltabelle/Konzeption:

Die Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII basieren auf einem festgestellten Bedarf und werden inhaltlich in einem Konzept sowie einer Zieltabelle beschrieben. Der Prozess zur Bedarfserhebung wurde im Abschnitt 1.3 dargelegt. Mit der Bedarfsauswertung und Festlegung von Schwerpunkten wurden Mittlerziele gebildet, die in einem mittelfristigen Zeitraum erreicht werden sollen. Die umsetzenden Träger richten ihre Leistungen nach den Schwerpunkten und Mittlerzielen aus.

Das Konzept stellt dabei den Rahmen des Trägers für das Leistungsangebot dar und beinhaltet Aussagen u. a. zur Zielgruppe, zu Methoden, zur Vernetzung und zu strukturellen Rahmenbedingungen. Die Zieltabelle ist das Instrument, welches aufbauend auf den Schwerpunkten und daraus abgeleiteten Mittlerzielen seitens der Träger mit Handlungszielen, Maßnahmen, Indikatoren und Messinstrumenten darstellt, wie die Leistung oder das Projekt umgesetzt werden soll.

Die entsprechenden Handlungsziele werden aus dem Mittlerziel abgeleitet und beschreiben, was mit der jeweiligen Zielgruppe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes konkret erreicht oder verändert werden soll. Indikatoren sind messbare Größen/Merkmale, anhand derer der Grad der Zielerreichung des Handlungszieles abgeleitet/beschrieben werden kann. Sie zeigen an, woran man erkennt, dass das Handlungsziel erfüllt ist. Messinstrumente sind die Arbeitsformen, mit denen die Indikatoren geprüft werden (z. B. Dokumentation, Feedbacks, Befragungen, Beobachtungen). Die Maßnahmen werden unmittelbar aus dem Handlungsziel abgeleitet und sollen die konkreten Handlungsschritte beschreiben. Somit ist die Zieltabelle handlungsleitend für die Umsetzung der Leistungen. Jährlich ist die Umsetzung der Zieltabelle zu evaluieren. Dabei werden zu jedem Handlungsziel die Angaben zu den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen, dem Grad der Zielerreichung und den Schlussfolgerungen ergänzt (siehe Punkt Sachbericht). Dieses Verfahren bildet die Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung.

Für die Projekte der Schulsozialarbeit ist jährlich eine Jahresbeschreibung bestehend aus einem Kurzkonzept und der Zieltabelle einzureichen. Die Mindestanforderungen an die Jahresbeschreibung (Kurzkonzept und Zieltabelle) für die Projekte Schulsozialarbeit sind in Anlage 5 dargestellt. Die bedarfsgerechte Ausrichtung der kalenderjährlichen, schulstandortbezogenen Jahresbeschreibung wird zwischen projektumsetzendem Träger und der Schulleitung/Lehrerschaft abgestimmt. Die grundlegenden schulstandortbezogenen Daten und Aussagen zu spezifischen Bedarfslagen werden seitens des Jugendamtes in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Erhebung Bedarfsfragenkatalog sowie in Auswertung der Schulleiterbefragung und der CTC-Schülerbefragung den projektdurchführenden Trägern und Schulen zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen im landkreisfinanzierten Grundangebot wurden die Schwerpunkte und Mittlerziele auf der Grundlage der Bedarfserhebung in den Leistungsbeschreibungen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens vorgegeben. Das eingereichte Konzept der Träger sowie dessen Zieltabelle gelten für den Leistungszeitraum 2021 bis 2024.

Im Rahmen der Leistungsumsetzung und der begleitenden Fachberatung erfolgt die kontinuierliche Fortschreibung der Zieltabelle auf der Grundlage sich verändernder/aktueller Bedarfe.

Sofern sich dabei Schwerpunkte in ihrer Gewichtung verschieben, ist es Aufgabe des Fachamtes gemeinsam mit den umsetzenden Trägern und dem Jugendhilfeausschuss, Prioritäten in den Schwerpunkten zu verändern. Dies kann mitunter zur Folge haben, dass andere Schwerpunkte weniger bedient werden. Dies versteht sich als stetiger Aushandlungsprozess.

Sachbericht:

Im Ergebnis des Planungsprozesses wurde, neben der Modifizierung der Zieltabelle, der Schwerpunkte und Mittlerziele im Grundangebot, das Sachberichtsraaster weiterentwickelt. Das angepasste Sachberichtsraaster ist Teil des jährlich zu erbringenden Zwischen-/Verwendungsnachweises für die verschiedenen Leistungsbereiche im Teilfachplan A (landkreisfinanziertes Grundangebot, Schulsozialarbeit und Richtlinie Weiterentwicklung - Flexibles Jugendmanagement) und kommt erstmalig mit dem Berichtsjahr 2021 zur Anwendung. Es ermöglicht nun eine stärkere sozialräumliche Betrachtung, in der die einzelnen Leistungsbereiche nicht entkoppelt voneinander, sondern als Teil eines Angebotspektrums im Teilfachplan A in den jeweiligen Sozialräumen des Landkreises zu verstehen sind. Gleichzeitig soll damit der Kreistagsbeschluss zur Anpassung der Schlüsselprodukte ab dem Haushaltsjahr 2021 (Beschl.-Nr.: 2020/7/0192) umgesetzt werden.

Im Wesentlichen sind im angepassten Sachberichtsraaster folgende Aspekte ergänzt worden:

- differenzierte Darstellung von Beratungsanlässen nach Themen der Beratung sowie Gruppen- und Einzelfällen und Elternberatung,
- Erfassung der Ergebnisqualität der Beratungen hinsichtlich einer Klärung durch die Fachkraft oder Vermittlungen,
- Anzahl der erreichten Menschen/Familien,
- Verortung der erreichten Menschen/Familien,
- Dokumentation von Veränderungen der inhaltlichen Umsetzung zum eingereichten Konzept und konzeptionelle Weiterentwicklung

Analog zum bisherigen Verfahren erfolgt die Auswertung eines jeweiligen Jahres künftig im Rahmen einer (Zwischen)Verwendungsnachweisprüfung. Hierfür sind ein zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben und der Sachbericht über das Vorjahr, bestehend aus dem Sachberichtsraaster und der ausgewerteten Zieltabelle, einzureichen. Es gelten entsprechend die festgelegten Fristen der Auftragserteilung bzw. des Zuwendungsbescheides.

Das Fachteam Jugendarbeit des Referates Besondere Soziale Dienste und Förderung wertet den Sachbericht mittels Kriterien aus.

Die Gesamtauswertung der Sachberichte dient dazu, anhand der Angaben zur Zielerreichung, den Schlussfolgerungen oder nicht umsetzbaren Maßnahmen, Bedarfe für die einzelnen Leistungen zu eruieren und die Konzeption weiter zu entwickeln. Mittels Fachberatungs- und Trägergesprächen sowie kontinuierlicher Fortschreibung der Zieltabelle wird auf sich verändernde Bedarfe reagiert.

Die mittels Auswertung des Sachberichtsraasters und der Zieltabelle zu ermittelnden Kennziffern und qualitativen Daten sollen unter anderem in eine künftig gemeinsame Informationsvorlage über den Umsetzungsstand des landkreisfinanzierten Grundangebotes, der Schulsozialarbeit und dem Flexiblen Jugendmanagement einfließen. Der Jugendhilfeausschuss soll eine sozialraumbezogene Berichterstattung erhalten. Damit sollen spezielle Ergebnisse der Umsetzung in den jeweiligen Sozialräumen vorgestellt werden und die Rückmeldungen der Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Familien, Schulleiter etc.) stärker in den Blick kommen.

Denkbar ist künftig die Darstellung von Schwerpunktthemen, welche die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Berichterstattung des Folgejahres festsetzen können. Die Ergebnisse werden mit der AG §§ 11 - 14, 16 SGB VIII besprochen.

Fachberatung

Im Bereich des landkreisfinanzierten Grundangebotes ist eine enge fachliche Begleitung durch das Fachteam des Referates Besondere Soziale Dienste und Förderung des Jugendamtes vorgesehen, insbesondere aufgrund des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens. Angestrebt sind, neben dem jährlichen Trägergespräch zur Auswertung des Sachberichts, regelmäßige Fachberatungen, deren inhaltliche Gestaltung sich an konkreten Themen bzw. Anliegen der Träger orientieren. So wird beispielsweise im Jahr 2021 der Fokus auf das Anlaufen der Leistungen in den Sozialräumen und auf die inhaltliche Auswertung der im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte liegen. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 werden perspektivisch drei bis vier Fachberatungen pro Jahr angestrebt.

Als wesentliches Qualitätsmerkmal wird die Fachberatung einen Fokus auf die Arbeit mit der Zieltabelle (Zielformulierung nach der SMART-Formel, Indikatorenbildung, Messinstrumente) legen. Dies soll zu einer Qualitätsverbesserung beitragen, da dieses Instrument sowohl zur Planung der Leistungen, als Handlungsleitfaden für die konkrete Umsetzung sowie zur Auswertung der Leistung und Ableitung von Schlussfolgerungen dient.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Sachberichte führt der Fachbereich das jährliche Trägergespräch unter Einbezug der Kommunen. Dabei sollen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, Auflagen erteilt und individuelle Fristen zur Erfüllung dieser vereinbart werden. Die zusammenfassende Auswertung wird in einem Protokoll zum Trägergespräch durch das Jugendamt festgehalten und beidseitig unterzeichnet zum Vertragsbestandteil.

Die Träger der Schulsozialarbeit und des Projektes „Flexibles Jugendmanagement“ erhalten anlassbezogene Fachberatungen. Im Bereich der Schulsozialarbeit wird die fachliche Beratung zudem in vielen Themen über die UAG Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen gewährt. Künftig sind jährlich träger- und/oder schulartbezogene Auswertungsgespräche geplant. Beim Projekt „Flexibles Jugendmanagement“ erfolgen Qualitätsdialoge zwischen den Kooperationspartnern Landesjugendamt, umsetzender Träger der freien Jugendhilfe sowie Jugendamt.

6 Ausblick und Zielstellungen

Für den Umsetzungszeitraum des vorliegenden Teilfachplanes gilt es, folgende Ziele zu verfolgen bzw. konkrete Maßnahmen umzusetzen:

Ein wesentliches Qualitätsziel liegt in der kontinuierlichen Fachberatung/Begleitung der Leistungen und Projekte nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII einschließlich Schulsozialarbeit durch die Fachreferenten im Referat Besondere Soziale Dienste und Förderung des Jugendamtes (siehe Punkt 5.3).

Weiterhin soll das Wirken der Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII zur Vernetzung der Akteure, zum Informationstransfer, zur Beteiligung und gemeinsamen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermöglicht und angeregt werden. Zielsetzung ist, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und den Leistungen im landkreisfinanzierten Grundangebot zu stärken, ebenso wie das Zusammenwirken mit weiteren Leistungsfeldern der Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen. Die Unterarbeitsgemeinschaften wirken an verschiedenen Aufgabenstellungen mit.

Um die Wirkungen der Leistungen nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII einschließlich Schulsozialarbeit gezielter abbilden zu können, wurden die Verfahren, insbesondere das Sachberichtsraster und die Arbeit mit der Zieltabelle, weiterentwickelt. Wirkungen sollen künftig zum einen durch die Darstellung von statistischen Zahlen, zum anderen im Rahmen einer sozialräumlichen Berichterstattung transparent gemacht werden.

Zur Vorbereitung der nächsten Fortschreibung des Teilfachplanes sind die Bedarfserhebungsinstrumente (Bedarfsfragenkatalog) mit Beteiligung der Strategiegruppe Qualität unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des jetzigen Verfahrens weiterzuentwickeln:

- Der Bedarfsfragenkatalog wurde im jetzigen Prozess bereits überarbeitet und erreichte eine bessere Perspektiveeinbringung der Kommunen; Nachbesserung besteht beispielsweise in der Definition von städtischen und ländlichen Gebieten und in der Vorgabe von Unterkategorien bei der Begrifflichkeit „Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien“.
- Die Einbindung der Perspektive von Schnittstellenpartnern wie Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Kindertageseinrichtungen oder Beratungseinrichtungen sollte künftig durch passgenauere Fragen und Formblätter ermöglicht werden.

Eine weitere Zielsetzung ist, die Betroffenenbeteiligung im kommenden Bedarfsermittlungsprozess zu verstärken. Zum einen soll dies durch eine Erhöhung der Beteiligung in der CTC-Schülerbefragung erreicht werden. Zum anderen sollten grundsätzlich die Möglichkeiten von Jugendbeteiligungsinstrumenten in der Bedarfserfassung im Zusammenwirken mit den umsetzenden Trägern der Leistungen eruiert werden.

6.1 Landkreisfinanziertes Grundangebot

Mit der Umsetzung des Interessenbekundungsverfahrens wurde eine mehrjährige Planungssicherheit der Leistungen im landkreisfinanzierten Grundangebot erreicht. Dies ermöglicht Raum zur Entwicklung und zum Austesten von innovativen Ideen, zur Weiterentwicklung der Angebote ebenso wie zur Festigung von Strukturen.

Der Umstrukturierungs- und Ausschreibungsprozess brachte neue Ansätze und Verfahren mit sich. Eine Evaluation des Prozesses unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und der Kommunen soll im Jahr 2021 durchgeführt werden, mit dem Ziel einer fachlichen Bewertung und Impulssetzung für künftige Prozesse.

Gemäß dem Evaluationskonzept ist zudem eine zweite Erhebungswelle vorgesehen, um praktische Erfahrungen aus Sicht der umsetzenden Träger einfließen zu lassen.

6.2 Schulsozialarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit steht das Jahr 2021 unter dem Slogan „Schulsozialarbeit im Landkreis - kompetent in die ZUKUNFT“, womit die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis verknüpft ist.

Der Landkreis will sich in diesem Zusammenhang weiter dazu bekennen, dass Schulsozialarbeit aus folgenden Gründen eine wichtige Säule in der präventiven Kinder- und Jugendarbeit ist:

- zur Stärkung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Setting Schule, wo alle Kinder und Jugendliche mit präventiven Angeboten erreicht werden können (Alleinstellungsmerkmal des Standortes Schule: Erreichbarkeit der gesamten Zielgruppe),
- als wesentliche Unterstützung des landkreisfinanzierten Grundangebotes nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII im Rahmen der Teilfachplanung A und damit als Mehrwert für Kinder und Jugendliche,
- als wichtige Ressource im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention an Schule,
- aufgrund der hohen Akzeptanz des Arbeitsansatzes der Schulsozialarbeit.

Zielsetzung ist, ein **bedarfsgerechtes Angebot** an Schulsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu **sichern**.

Zur **Bedarfserfassung** wird die Umsetzung einer aktuellen „Schulbefragung“ (nach der CTC-Methode) in enger Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsbündnisses PiT (Prävention im Team - regionales, behördenübergreifendes Präventionsteam) angestrebt. Dies soll im Jahr 2022 realisiert werden. Im Hinblick darauf, dass die Bedarfe an Schulsozialarbeit an Schulen zunehmend steigen (individuelle Bedarfsmeldungen von Schulleitungen, Mehrbedarfsanzeigen von Projekten etc.), wird die weitere Bewerbung einer Kofinanzierung durch die Kommunen im Rahmen der Bedarfsermittlung (Priorisierung) angestrebt.

Hinsichtlich eines bedarfsgerechten Ausbaus der Angebote der Schulsozialarbeit werden zwei Prioritäten (Maßnahmeplanung) verfolgt:

- höchste Priorität: bedarfsgerechter Ausbau entsprechend des geplanten Haushaltsansatzes zuzüglich 2 % Steigerung (Dynamisierung) zuzüglich eines kommunalen Kofinanzierungsanteils (Bereitschaft der Kommunen vorausgesetzt),
- zweithöchste Priorität (sofern zutreffend): bedarfsgerechter Ausbau durch Sicherung einer Kofinanzierung durch den Landkreis und die Kommunen, sofern die entsprechende Landesförderung zur Umsetzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (FRL SSA) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgebaut wird.

Der Landkreis wird weiterhin an das Land bezüglich einer dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit und damit Verstetigung des Angebotes appellieren. Ziel muss eine mehrjährige und verbindliche Planungssicherheit entsprechend der Prioritätensetzung der Schulstandorte sein. Wünschenswert wären hier vier Jahre.

Die Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit im Landkreis soll weiterentwickelt werden. Hierzu gehören die bereits oben beschriebene Entwicklung der Verfahren zum Sachbericht, die Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung hinsichtlich der Schwerpunkte und Mittlerziele und die Selbstevaluation der Träger.

In Anknüpfung an die Schwerpunktsetzung im landkreisfinanzierten Grundangebot wird die Entwicklung und Umsetzung von beispielhaften Projekten im Landkreis mit dem Fokus auf das Thema „Stärkung von Lebenskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen“ in enger Abstimmung mit den vor Ort wirkenden Schulsozialarbeitern fokussiert und begleitet.

Angestrebt wird eine Mitarbeit an der Umsetzung der Ergebnisse der landesseitigen Evaluation im Rahmen der Möglichkeiten des Landkreises, wie auch eine Unterstützung bei sachsenweiten Vereinheitlichungen von Verfahrensabläufen (betrifft die fachliche und förder-technische Umsetzung sowie die statistischen Erfassungen). Dies geht einher mit dem Ausbau einer wirkungsvollen Vernetzung mit dem Landesamt für Schule und Bildung, dem SMS, dem Landesjugendamt sowie dem Netzwerk Schulsozialarbeit in Sachsen.

Der Landkreis verstärkt die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit durch gezielte Informationen auf der Homepage und/oder auch regelmäßige Berichterstattung im Amtsblatt und in den sozialen Netzwerken des Landkreises mit dem Ziel der Information der Eltern, Kinder und Jugendlichen sowie Interessierten zum Thema Schulsozialarbeit.

7 Schlusswort

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat in den letzten Jahren die präventiven Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII weiter ausgebaut. Insbesondere durch den Ausbau der Schulsozialarbeit als ein Leistungsangebot im System Schule können eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern erreicht werden. Mit dem landkreisfinanzierten Grundangebot stehen jungen Menschen und Familien zudem Ansprechpersonen bei Problemen und Herausforderungen sowie zur aktiven Gestaltung des Freizeitbereiches zur Seite.

Mit dem Planungsprozess konnte die Struktur im Bereich des landkreisfinanzierten Grundangebotes an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Das damit neugebildete System, insbesondere durch den Ausschreibungsprozess, steht nun vor der Herausforderung, die Leistungen bedarfsgerecht in den Kommunen des Landkreises zu implementieren und umzusetzen. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit begleitet der öffentliche Träger der Jugendhilfe die freien Träger und nimmt die Steuerung und Qualitätskontrolle als Basis für eine wirkungsvolle Angebotslandschaft wahr.

Die gemeinsame Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote im präventiven Bereich für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis wird dabei Aufgabe aller Akteure sein.

Literaturverzeichnis

Facharbeitsgruppe Jugendarbeit Stärken (2019): Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen 2019 - Situation, Standards, Forderungen, online unter: <https://www.agjf-sachsen.de> (zuletzt am 22.07.2020)

Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V. (2013): Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen

Sächsisches Staatsministerium des Innern (2013): Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2018): Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht-Mitmachen/Mitgestalten/Mittendrin Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2007): Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2018): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2012): Evaluation des Projektes „Flexibles Jugendmanagement“ - Abschlussbericht

Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)
MZ	Mittlerziele
HZ	Handlungsziele
SB	Sachbericht/Sachberichtsraaster
VZÄ	Vollzeitäquivalent
TN	Teilnehmer
LRA	Landratsamt
JA	Jugendamt
Ref.	Referat
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
JGH	Jugendgerichtshilfe
Kita	Kindertagesstätte
JHA	Jugendhilfeausschuss
Beschl.-Nr.:	Beschlusnummer
JHPL	Jugendhilfeplanung
UA	Unterausschuss (Jugendhilfeplanung)
AG	Arbeitsgemeinschaft
BFK	Bedarfsfragenkatalog
d. h.	das heißt
u. a.	unter anderem
i. V. m.	in Verbindung mit

Anlagenverzeichnis

- | | |
|-------------------|--|
| Anlage 1 | Angebotslandkarten der Sozialräume 1 bis 5 sowie kreisweiter Raum |
| Anlage 2 | Kontaktdaten zu den Leistungen in den Sozialräumen 1 bis 5 sowie kreisweiter Raum |
| Anlage 3 a | Bedarfsfragenkatalog |
| Anlage 3 b | Fragenkatalog zur Bedarfsermittlung „Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen“/Schulsozialarbeit |
| Anlage 4 | Qualitätsstandards |
| Anlage 5 | Mindestanforderungen für Projekte der Schulsozialarbeit an die Jahresbeschreibung und den Sachbericht, inkl. Muster Zieltabelle und Ausfüllhinweis |
| Anlage 6 | Kriterien Fachkraftanerkennung im Bereich Schulsozialarbeit |